



**Freie
Hansestadt
Bremen**

BERICHT
der Freien Hansestadt Bremen
vom April 2017 zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012/2016
- Abschlussbericht -



Die Senatorin für Finanzen

Gliederung

	Seite
0. Einleitung	1
1. Sanierungspfad	3
2. Sanierungsverlauf	5
3. Einhaltung des Sanierungspfades	8
4. Maßnahmen des Sanierungszeitraumes	10
5. Gesamtbilanz des Sanierungsprogramms	19
6. Fortsetzung des Sanierungsprogramms.....	25
6.1. Ausgangslage.....	25
6.2. Maßnahmen für Fortsetzung.....	27

Anhang-Tabellen

- 1. Ableitung der Konjunkturkomponenten**
- 2. Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite**
- 3. Haushaltsmäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen**

Bericht der Freien Hansestadt Bremen
 vom **April 2017** zur Umsetzung des
Sanierungsprogramms 2012 / 2016

0. Einleitung

Gemäß § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes ist die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, zum 30. April 2017 einen Bericht zur Umsetzung ihres Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vorzulegen. Die wesentlichen Ergebnisse des abgelaufenen Berichtsjahres, die Gesamtbilanz des Sanierungszeitraumes und die über 2016 hinausreichenden Perspektiven der bremischen Haushaltsentwicklung lassen sich dabei wie folgt zusammenfassen:

- a. Die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen, verbesserte Rahmenbedingungen, Sondereffekte sowie Steuerungsmaßnahmen zur zeitlich bedarfsgerechteren Bereitstellung erforderlicher Liquidität für ausgegliederte Einheiten haben dazu geführt, dass die Obergrenze der zulässigen Neuverschuldung in den bremischen Haushalten auch im letzten Jahr des Sanierungsprogramms eingehalten werden konnte. Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass der Maximalwert der zulässigen Nettokreditaufnahme dabei um 34 Mio. € (bzw. ohne flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben um 260 Mio. €) unterschritten wurde. Im Detail sind die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 im Abschnitt 3. dargestellt und begründet.

Sanierungsplanung 2012 / 2016

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2012	2013	2014	2015		2016	
				Ist-Werte	berein. Werte ¹⁾	Ist-Werte	berein. Werte ¹⁾
Obergr. d. Nettokreditaufnahme	733	820	504	297	297	89	89
+ Nettotilgung BKF	17	21	85	76	76	75	75
= Obergr. Nettokreditaufn. (Khh.)	749	841	589	373	373	165	165
Bereinigte Ausgaben	4.675	4.850	5.096	5.100	4.940	5.271	4.934
./. Bereinigte Einnahmen	-3.836	-4.081	-4.371	-4.538	-4.509	-4.977	-4.865
./. Saldo der Rücklagenbewegung	11	-2	-19	3	3	136	136
./. Konsolidierungshilfen	-300	-300	-300	-300	-300	-300	-300
= Nettokreditaufn. (Kernhaush.)	550	466	406	264	134	130	-95
=> Abstand zur Obergrenze	199	375	183	109	239	34	260

¹⁾ Ohne flüchtlingsbedingte Mehrausgaben und -einnahmen

- b. Die als Maßstab des Sanierungsprogramms vorgegebenen Abbauschritte der Neuverschuldung konnten damit auch im Gesamtzeitraum des Sanierungsprogramms durchgängig eingehalten werden. Insgesamt wurden die Defizitobergrenzen in den Jahren 2012 bis 2016 dabei um 901 Mio. € (bzw. ohne erhöhte Flüchtlingszuwanderung um 1,257 Mrd. €) unterschritten. Die Gesamtbilanz des Sanierungszeitraumes spiegelt sowohl den positiven Beitrag entlastender Rahmenbedingungen als auch die besonderen Eigenanstrennungen Bremens wider.

- c. Aufgrund erhöhter Bundesmittel und hinter den Prognosen zurückgebliebener Ausgaben trug 2016 auch die Entwicklung der Nettokosten der Flüchtlingszuwanderung zur stärkeren und damit konsolidierungskonformen Begrenzung des strukturellen Defizites der bremischen Haushalte bei. Mit einer Begrenzung der Netto-Mehrausgaben für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen auf rd. 225 Mio. € bestanden für Bremen die Voraussetzungen, die Defizitobergrenze durch verstärkte Konsolidierungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen einzuhalten und für das abgelaufene Haushaltsjahr auf die Beantragung der Anerkennung einer Ausnahmesituation nach § 6 der Verwaltungsvereinbarung zum Konsolidierungshilfengesetz zu verzichten.

Eine im Mai 2017 dem Stabilitätsrat separat zugehende Dokumentation wird die Ergebnisse und Begründungen der haushaltsmäßigen Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung in Bremen detailliert darstellen und die besonderen Anforderungen, die sich daraus für die Einhaltung der Neuverschuldungsgrenzen auch in den Restjahren des Konsolidierungszeitraumes ergeben, verdeutlichen.

- d. Die Maßnahmen zur Realisierung der von Bremen zu leistenden Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung wurden – einschließlich der im Vorjahr beschlossenen Ergänzungen – plangemäß umgesetzt. Mit den Effekten der eigenverantworteten Konsolidierungsmaßnahmen, die im weiteren Bericht detailliert (Abschnitt 4) sowie im Rahmen der Gesamtbilanz (Abschnitt 5) zusammenfassend dargestellt sind, ist es rechnerisch gelungen, die bremischen Haushalte im Jahr 2016 um 421 Mio. € und über den Gesamtzeitraum des Sanierungsprogramms um rd. 1,04 Mrd. € strukturell zu entlasten.

Das Ausmaß, in dem Bremen durch Einsparmaßnahmen und Begrenzungen der Leistungen und des Kostenanstiegs selbst zur strukturellen Verbesserung seiner Haushalte beigetragen hat, ist allerdings nicht allein an den ausgewiesenen Einzelmaßnahmen ablesbar. Nicht zu quantifizieren sind die Effekte der parallel in den Ressorts und für den Gesamthaushalt vorgenommenen Einschränkungen beim Erhalt, Ersatz und Ausbau notwendiger Infrastrukturen sowie bei der Finanzierung zentraler und / oder zukunftsorientierter Aufgabenfelder.,

- e. Unter der Voraussetzung, dass die vorliegenden Gesetzesentwürfe zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und der Sanierungshilfe für das Saarland und Bremen im Frühsommer 2017 beschlossen werden, ist Bremen in der Lage, für den weiteren Sanierungsweg ab 2020 die mit dem Bund vereinbarten Ziele – Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse, Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft sowie Einstieg in die Schuldentilgung – zu realisieren.

Mit dieser Klärung der mittel- bis längerfristigen Entwicklungsperspektiven der bremischen Haushalte wäre in Abstimmung mit dem Stabilitätsrat der weitere Konsolidierungspfad bis 2020 festzulegen

- f. Bremen wird vor diesem Hintergrund seinen eingeschlagenen Konsolidierungsweg im Dialog und in Abstimmung mit dem Stabilitätsrat fortsetzen. Eine Grundlage der für Bremen dabei zu leistenden Eigenbeiträge zur strukturellen Haushaltsverbesserung bilden die im September 2016 angemeldeten Konsolidierungsmaßnahmen (vgl. 6.2.).

In den Jahren 2017 bis 2019 steht Bremen bei der konsolidierungskonformen Gestaltung der Haushalte allerdings vor erheblichen Problemen. Einerseits stellen die Folgewirkungen der Flüchtlingszuwanderung nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Andererseits stehen für dringende Maßnahmen in defizitären bzw. zukunftsorientierten Aufgabenbereichen hinreichende Entlastungsmittel erst ab 2020 zur Verfügung. Schon im Vollzug und Abschluss der Haushalte des laufenden Jahres wird sich erweisen müssen, mit welchen konkreten Maßnahmen Bremen in der Lage sein wird, diesen Anforderungen im Hinblick auf die einzuhaltende Defizitobergrenze aus eigener Kraft erfolgreich gerecht zu werden.

1. Sanierungspfad

Der für die bremischen Haushalte maßgebliche Sanierungspfad ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Ableitung Sanierungspfad
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(maximales) strukturelles Finanzierungsdefizit (gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)	1.128,2	1.002,8	877,5	752,1	626,8	501,4
./. Entnahmen aus Rücklagen	-98,8	-83,9	-88,9	-98,5	-97,2	-59,0
+ Zuführungen an Rücklagen	95,0	95,0	86,9	79,1	99,8	194,8
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,2	-0,2	0,0	-0,1	-0,1
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-3,5	-6,3	-8,1	-27,1	-10,4	-9,1
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	5,7	11,4	65,7	258,3	25,4	25,2
+ Saldo der finanz. Transaktionen im BKF	41,8	81,4	68,6	-16,6	-10,8	-9,5
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung	-222,7	-87,3	54,6	-209,0	-64,9	-324,8
+ Abweichung von Regionalisierungsergebn. 1)						
(maximale) konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	745,6	713,3	756,0	438,3	268,7	18,8
+ Konjunkturkompon. (Ex ante / Ex post)	27,2	30,4	41,4	38,6	14,3	14,0
+ Steuerrechtsänderungen	-6,5	-11,1	21,7	27,1	13,3	56,4
+ Rundungsdifferenz zum Stabilitätsrat	1,0	0,3	0,6	-0,3	0,7	0,1
(maximale) haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	767,3	732,9	819,7	503,6	297,0	89,3
davon						
Kernhaushalt	780,3	749,4	841,0	588,9	373,4	164,6
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-13,0	-16,5	-21,3	-85,3	-76,4	-75,3

1) Regionalisierungsergebnisse ./ (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

Gegenüber dem Berechnungsstand vom September des Vorjahres sind dabei für das Jahr 2016 insbesondere folgende Veränderungen eingetreten:

- Die im Jahresergebnis um 325 Mio. € über die Regionalisierungsergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2015 hinausgehenden steuerabhängigen Einnahmen werden vereinbarungsgemäß über den Saldo der periodengerechten Abgrenzung und die Ex post-Konjunkturbereinigung auf die Ausgangswerte der Regionalisierung zurückgerechnet.
- Die nach Abschluss des Haushaltsjahres zu berücksichtigenden Effekte im Jahr 2016 wirksamer Steuerrechtsänderungen erhöhen den Betrag der im strukturellen Saldo anzurechnenden Steuereinnahmen insgesamt um rd. 56 Mio. €. Durch die Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B in beiden bremischen Städte und die Erhöhung des Gewerbe- steuerhebesatzes in der Stadt Bremen hat das Land dabei im Umfang von gut 35 Mio. € selbst zur strukturellen Verbesserung der Haushalte beigetragen.
- Bei der Ermittlung der für den Kernhaushalt zulässigen (und in Anspruch genommenen) Nettokreditaufnahme wird der Saldo der Krediterächtigungen berücksichtigt, die Rücklagen zugeführt oder entnommen werden. Im Jahresabschluss 2016 überstiegen die Rücklagenzuführungen der bremischen Haushalte die Rücklagenentnahmen um rd. 136 Mio. €.

Die aktualisierten Berechnungen für die steuerabhängigen Einnahmen (**Anhang-Tabelle 1**) und die Konjunkturkomponenten (**Anhang-Tabelle 2**) sind in der Anlage dokumentiert. Nach Gegenrechnung der strukturellen Überschüsse des Bremer Kapitaldienstfonds, die in der **Anhang-Tabelle 3** nach Finanzierungssalden und finanziellen Transaktionen getrennt hergeleitet werden, ergeben sich demnach für die zur Einhaltung des Sanierungspfades steuerungsrelevanten Kernhaushalte Bremens die nachfolgend mit ihren bisherigen Entwicklungsschritten abgebildeten rechnerischen Obergrenzen der zulässigen Nettokreditaufnahme:

Sanierungspfad		Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €							
(maximal zulässige haushaltsmäßige)							
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes		Okt' 2011	849,3	715,2	571,5	421,2	295,0
		Sep' 2013	749,4	800,6	564,4	425,7	285,8
		Sep' 2014	749,4	841,0	795,0	536,7	329,7
		Sep' 2015	749,4	841,0	588,9	536,2	325,8
		Sep' 2016	749,4	841,0	588,9	373,4	310,3
		Apr' 2017	749,4	841,0	588,9	373,4	164,6

Für 2016 betrug der Maximalwert der zulässigen Neuverschuldung demnach noch 165 Mio. € und fiel damit aufgrund der beschriebenen Veränderungsfaktoren um rd. 146 Mio. € geringer aus als der Planwert im Herbstbericht des Vorjahres. Gegenüber dem Startjahr des Sanierungsprogramms verringerte sich der Grenzwert der Nettokreditaufnahme für die bremischen Haushalte innerhalb von vier Jahren um 585 Mio. € (- 78 %).

2. Sanierungsverlauf

Die Ist-Ergebnisse der bremischen Haushalte 2016 sind in der nachfolgenden **Tabelle 2** im Vorjahres- und Anschlagvergleich dargestellt.

Tabelle 2: Jahresergebnis 2016 im Anschlag- und Vorjahresvergleich

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Anschlag	Ist	gegenüber	
	2015	2016	2016	Anschlag	Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	3.639	3.739	4.034	295	395
- Steuern	2.715	2.826	3.048	222	333
- Länderfinanzausgleich (LFA)	659	643	709	66	49
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	264	269	277	8	13
Sonstige konsumtive Einnahmen	809	767	809	42	0
Investive Einnahmen	91	114	134	20	43
Gesamteinnahmen	4.538	4.620	4.977	357	438
dar. Mehreinnahmen für Flüchtlinge	29	55	112	57	82
Gesamteinnahmen ohne Mehreinn. für Flüchtlinge	4.509	4.565	4.865	300	356
Personalausgaben	1.537	1.608	1.589	-19	51
Zinsausgaben	634	641	598	-44	-37
Sozialleistungsausgaben	993	1.158	1.165	8	172
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.412	1.456	1.463	7	51
Investitionsausgaben	523	605	457	-148	-66
Globale Mehr-/Minderausgaben		59			
Gesamtausgaben	5.100	5.527	5.271	-256	171
dar. Mehrausgaben für Flüchtlinge	159	417	337	-80	178
Gesamtausgaben ohne Mehrausg. für Flüchtlinge	4.940	5.110	4.934	-176	-6
Finanzierungssaldo	-561	-908	-294	613	267
dar. Netto-Mehrausg. für Flüchtlinge	130	362	225	-137	95
Finanzierungssaldo ohne Netto-Mehrausg. für Flüchtlinge	-431	-545	-69	476	362

Das Abschlussjahr des Sanierungszeitraumes 2012 / 2016 ist durch deutliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Anschlagwerten und unterjährigen Planungsständen geprägt. Die Ursachen dieser Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die steuerabhängigen Einnahmen der bremischen Haushalte fielen insgesamt um rd. 295 Mio. € höher aus als veranschlagt. Die entscheidenden Beiträge zu den originären Steuermehreinnahmen leisteten dabei die – insbesondere in den Restmonaten des Berichtsjahres ausgesprochen dynamisch wachsende, auch durch Sondereffekte und Nachzahlungen für Vorjahre geprägte – Gewerbesteuer (+ 127 Mio. €), die parallel zum Bунdestrend gestiegene Körperschaftsteuer (+ 46 Mio. €) sowie die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Flüchtlingszuwanderung über Umsatzsteueranteile (+ 48 Mio. €). Gut 35 Mio. € der Steuermehreinnahmen (knapp 16 %) sind auf eigenverantwortete Steuerrechtsänderungen Bremens (Erhöhungen der Gewerbesteuer- und Grundsteuer B-Habesätze) zurückzuführen.

Um rd. 74 Mio. € über den Erwartungen lagen im Jahresabschluss – z. T. begründet in der schwächeren Gemeindesteuer-Entwicklung 2015 – die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen.

- Einnahmen und Ausgaben infolge der Flüchtlingszuwanderung führten 2016 in den bremischen Haushalten zu Netto-Ausgaben von 274 Mio. € bzw. – bereinigt um Basiseffekte (Anschlagwerte 2015) – zu Netto-Mehrausgaben von 225 Mio. €. Im Jahresabschluss trugen die flüchtlingsbezogenen Positionen mit Mehreinnahmen vom Bund (+ 56 Mio. €), zu denen neben den Umsatzsteuer-Anteilen (+ 48 Mio. €) auch erhöhte Erstattungen für Kosten der Unterkunft und im Bereich SGB II (+ 8 Mio. €) zählten, und Minderausgaben gegenüber den Anschlagwerten (- 80 Mio. €), die insbesondere die Investitionen (- 56 Mio. €) und nicht in Anspruch genommene, global veranschlagte Mehrausgaben bestrafen, mit insgesamt rd. 137 Mio. € zur Planwert-Unterschreitung des Finanzierungssaldos im abgelaufenen Haushaltsjahr bei (vgl. **Tabelle 3**).

**Tab. 3: Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung
auf die bremischen Haushalte (in Tsd. €)**

	Ist	Anschlag	Ist	Ist 2016 gegenüber	
	2015	2016	2016	Anschlag	Vorjahr
Steuereinnahmen	20.980	38.115	86.270	48.155	65.290
Sonstige Einnahmen	10.110	18.560	27.117	8.557	17.007
Einnahmen	31.090	56.675	113.387	56.712	82.297
Personalausgaben	4.769	13.404	23.331	9.927	18.562
Sozialleistungsausgaben	138.400	286.050	288.111	2.061	149.711
Sonstige kons. Ausgaben	12.158	13.600	25.062	11.462	12.904
Investitionsausgaben	54.050	106.300	50.575	-55.725	-3.475
Globale Mehrausgaben	0	47.700	0	-47.700	0
Ausgaben	209.377	467.054	387.079	-79.975	177.702
Netto-Ausgaben	178.287	410.379	273.692	-136.687	95.405
Fortschr. Anschl. Einnahmen 2015	1.743	1.743	1.743		
Fortschr. Anschl. Ausgaben 2015	49.972	49.972	49.972		
Netto-Mehrausgaben	130.057	362.150	225.463	-136.687	95.405

Die außergewöhnliche Problemlage, die sich für Bremen – insbesondere im Grenzbereich der zulässigen Neuverschuldung und ohne hinreichende Gegensteuerungsmöglichkeiten – aus der Verpflichtung zur Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen ergibt, ist Anlass einer in Bremen ausgesprochen detaillierten und zeitnahen Ermittlung, Überprüfung und Dokumentation der damit verbundenen Effekte. Die entsprechenden Darlegungen für das Jahr 2016 werden dem Stabilitätsrat im Mai in einem **gesonderten Bericht** vorgelegt, der auch detailliertere Informationen zu den Rahmenbedingungen und Ergebnissen der vorstehend skizzierten Ist-Entwicklung des Jahres 2016 sowie aktuelle Einschätzungen für den weiteren Sanierungszeitraum beinhaltet.

- Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus waren 2016 weitere Zinsminderausgaben zu verzeichnen, die rd. 44 Mio. € gegenüber dem Anschlag und rd. 37 Mio. € gegenüber dem Vorjahr betrugen.
- Mit rd. 45 Mio. € trugen im Berichtsjahr Maßnahmen zur weiteren Entlastung des strukturellen Saldos bei, die Bremen dem Stabilitätsrat im September 2016 als zusätzliche Eigenanstrengungen des Landes zum Abbau der Neuverschuldung aufgegeben hatte

(vgl. 4.). Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Jahresbilanz gegenüber dem Anschlag leisteten dabei Reduzierungen der Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen (40 Mio. €), die planmäßig durchgeführt wurden und in den ausgegliederten Bereichen maßnahmen-bezogen umgesetzt werden.

- Weitere Haushaltsverbesserungen konnten – begünstigt durch die ausgabenbegrenzenden Regelungen des Zeitraumes bis zur Verabschiedung der Haushalte im Juni 2016 - im Haushaltsvollzug sowie durch Maßnahmen zum Abschluss der Haushalte erreicht werden. Vor allem liquiditätssteuernde Maßnahmen, mit denen die in den Sondervermögen zu finanzierenden Tilgungen und Maßnahmen zeitlich bedarfsgerechter aus dem Kernhaushalt zur Verfügung gestellt werden sollen, wirkten sich dabei für die Jahresbilanz entlastend aus.

Insgesamt ist es damit gelungen,

- das Finanzierungsdefizit der Haushalte im Vorjahresvergleich um 267 Mio. € (- 47 %) – bzw. ohne flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben um 362 Mio. € (- 84 %) – abzubauen,
- beim Primärsaldo – trotz flüchtlingsbezogener Netto-Mehrausgaben – mit + 304 Mio. € den positivsten der in der Statistik seit 1970 verzeichneten Werte zu erreichen und
- unter Berücksichtigung der geleisteten Konsolidierungshilfen im Saldo aller bremischen Einzelhaushalte - erstmals seit Erhalt der Sanierungshilfen in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre - wieder eine rechnerische Nettotilgung auszuweisen.

Tabelle 4: Sanierungsverlauf 2012 / 2016

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2012	2013	2014	2015			2016		
				Ist-Werte	Sonder-effekte ¹⁾	berein. Werte ²⁾	Ist-Werte	Sonder-effekte ¹⁾	berein. Werte ²⁾
Steuerabhängige Einnahmen	3.088	3.237	3.497	3.639	21	3.618	4.034	86	3.948
Sonstige konsumtive Einnahmen	647	743	786	809	8	800	809	25	783
Investive Einnahmen	100	101	88	91		91	134		134
Bereinigte Einnahmen	3.836	4.081	4.371	4.538	29	4.509	4.977	112	4.865
Personalausgaben	1.424	1.440	1.498	1.537	5	1.532	1.589	23	1.565
Zinsausgaben	650	665	594	634		634	598		598
Sozialleistungsausgaben	799	844	914	993	88	905	1.165	238	927
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.299	1.328	1.369	1.412	12	1.400	1.463	25	1.438
Investitionsausgaben	502	573	721	523	54	469	457	51	406
Gl. Mehrausgabe für Flüchtlinge								0	0
Glob. Minderausgaben									0
Bereinigte Ausgaben	4.675	4.850	5.096	5.100	159	4.940	5.271	337	4.934
Finanzierungssaldo	-839	-768	-725	-561	-130	-431	-294	-225	-69
+ Saldo der Rücklagenbewegung	-11	2	19	-3		-3	-136		-136
+ Konsolidierungshilfen	300	300	300	300		300	300		300
Nettokreditaufnahme (Kernhh.)	-550	-466	-406	-264	-130	-134	-130	-225	95
+ Nettotilgung im BKF	17	21	85	76		76	75		75
(hhaltsm.) Nettokreditaufnahme	-534	-445	-320	-188	-130	-58	-55	-225	171

¹⁾ Flüchtlingsbedingte Mehrausgaben und -einnahmen (Basiseffekte bei sonstigen konsumtiven Einnahmen und Sozialleistungsausgaben abgesetzt) ²⁾ Ohne flüchtlingsbedingte Mehrausgaben und -einnahmen

Für den Programm-Zeitraum 2012 / 2016 ergibt sich damit der in der vorstehenden **Tabelle 4** dargestellte Sanierungsverlauf. Im längerfristigen Vergleich mit den bisherigen Berechnungsständen stellt sich die realisierte bzw. vorgesehene Nettokreditaufnahme der bremischen Kernhaushalte demnach wie folgt dar:

Nettokreditaufnahme Stadtstaat Bremen; in Mio. €	Stand	2012	2013	2014	2015	2016
	(realisierte haushaltsmäßige)					
Nettokreditaufnahme d. Kernhaushaltes						
Okt' 2011	703,5	580,4	445,6	346,7	290,6	
Sep' 2014	550,4	466,1	632,9	319,8	143,8	
Sep' 2015	550,4	466,1	405,7	344,7	205,6	
Okt' 2015	550,4	466,1	405,7	351,6	276,0	
Sep' 2016	550,4	466,1	405,7	264,0	473,2	
Apr' 2017	550,4	466,1	405,7	264,0	130,7	
			ohne Sondereffekte	134,0	-94,8	
+ Nettotilgung im BKF	Apr' 2017	-16,5	-21,3	-85,3	-76,4	-75,3
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)	Apr' 2017	533,8	444,8	320,4	187,6	55,3
			ohne Sondereffekte	57,6	-170,1	

Trotz ergebnis-verzerrender Einflüsse (nicht-periodengerechte Zuordnung der steuerabhängigen Einnahmen; Schwankungen der konsolidierungs-irrelevanten finanziellen Transaktionen; Rücklagenbewegungen¹) ist der deutliche Rückgang der Nettokreditaufnahme in den bremischen Haushalten (einschließlich Bremer Kapitaldienstfonds) – um 479 Mio. € bzw. 704 Mio. € ohne flüchtlingsbezogene Netto-Mehrausgaben – im Sanierungszeitraum ablesbar. Die über den Gesamtzeitraum für die Kernhaushalte ausgewiesenen Beträge unterschreiten die Planwerte vom Oktober 2011 dabei um 550 Mio. € bzw. - ohne Effekte der Flüchtlingszuwanderung – um 906 Mio. €.

3. Einhaltung des Sanierungspfades

Gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm ist jeweils im April-Bericht des Folgejahres darzustellen, ob die für das abgeschlossene Haushaltsjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme eingehalten wurde. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass im Haushaltsjahr 2016 die Obergrenze nach § 2 der Vereinbarung in den Haushalten der Freien Hansestadt Bremen um 34 Mio. € unterschritten werden konnte. Ohne haushaltsmäßige Netto-Effekte der Flüchtlingszuwanderung wäre eine Unterschreitung des zulässigen Maximalwertes der Neuverschuldung von rd. 260 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Das Sanierungsprogramm 2012 / 2016 konnte damit erfolgreich abgeschlossen werden. Die Entwicklungsreihen der Abstände zur Defizit-Obergrenze sind in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

¹ Die ausgewiesenen Beträge der Nettokreditaufnahme beinhalten – den Berechnungsvorgaben des Stabilitätsrates folgend – den Saldo der Rücklagenbewegungen (Kreditermächtigungen). Der Ausgleich im Hinblick auf die Einhaltung der zulässigen Defizit-Grenzwerte erfolgt durch eine entsprechende Berücksichtigung bei der Berechnung des Sanierungspfades.

Einhaltung der Sanierungsplanung

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

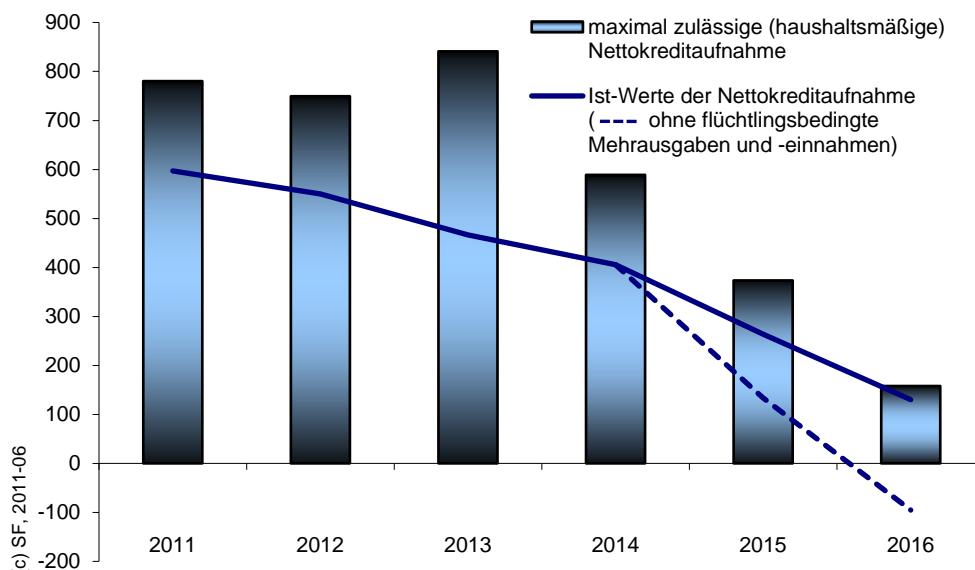
Unterschreitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes

Stand	2012	2013	2014	2015	2016
Okt' 2011	-145,8	-134,8	-125,9	-74,5	-4,4
Sep' 2013	-199,1	-271,9	-153,7	-114,6	-69,7
Sep' 2014	-199,1	-374,9	-162,2	-216,9	-185,9
Sep' 2015	-199,1	-374,9	-183,2	-191,5	-120,3
Okt' 2015	-199,1	-374,9	-183,2	-184,5	-49,8
Sep' 2016	-199,1	-374,9	-183,2	-109,4	162,9
Apr' 2017	-199,1	-374,9	-183,2	-109,4	-34,4
		ohne Sondereffekte		-239,4	-259,9

Die Differenzen sind damit in allen Einzeljahren des Sanierungszeitraumes deutlicher ausgefallen als zum Zeitpunkt der Programm-Erstellung im Oktober 2011 für realisierbar gehalten. In der Summe des Gesamtzeitraumes übertrafen die Ist-Werte der Abstände in den Jahresabschlüssen die ursprünglichen Planwerte um mehr als 415 Mio. €.

Kumuliert wurden während der Laufzeit des Sanierungsprogramms die rechnerisch zur Einhaltung der Obergrenzen bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten – trotz der Ausnahmesituation der Flüchtlingszuwanderung - um über 900 Mio. € unterschritten. Auf eine Verschlechterung dieser Bilanz zugunsten finanziertener Rücklagen für eine Defizitfinanzierung in Folgejahren wurde dabei verzichtet.

Abb. 1: Obergrenzen und Ist-Werte der Nettokreditaufnahme



In der vorstehenden **Abbildung 1** sind die Werte der für Bremen im Sanierungszeitraum maximal zulässigen (haushaltスマäßigen) Nettokreditaufnahme, die realisierten Ist-Werte und die sich daraus ergebenden Differenzen dargestellt. Die Relationen der Jahre 2015 und insbesondere 2016 belegen die besondere Problematik der Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung. In der unverändert kritischen Ausgangslage, in der sich die bremischen Haushalte bis 2019 weiterhin befinden werden, stellen die hierfür erforderlichen Anstrengungen eine außergewöhnliche Herausforderung dar. Im Jahr 2016 konnte die sich abzeichnende Überschreitung der Defizitobergrenze letztlich nur durch deutlich verbesserte Rahmenbedingungen und verstärkte (Gegen-) Steuerungsmaßnahmen vermieden werden.

4. Maßnahmen des Sanierungszeitraumes

In der nachfolgenden Übersicht sind Maßnahmen und Beträge dargestellt, mit denen Bremen im Sanierungszeitraum durch eigenverantwortete Beschlüsse, Entscheidungen und Verfahren zur Begrenzung der strukturellen Defizite der Haushalte beigetragen hat. In der tabellarischen Zusammenstellung wurden

- die Darstellungen und Erläuterungen der Einzelmaßnahmen – sofern erforderlich – angepasst bzw. aktualisiert,
- die bisherigen Planwerte der Entlastungseffekte für das Jahr 2016 durch die vorliegenden Ist-Werte ersetzt,
- die im Sanierungsbericht vom September 2016 als bereits im laufenden Haushaltsjahr wirksam gemeldeten Maßnahmen neu aufgenommen und
- die Zellen mit veränderten Inhalten gegenüber dem Herbstbericht des Vorjahres farbig gekennzeichnet.

In der Summe ergeben die eigenverantworteten Entlastungseffekte im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2016 einen Konsolidierungsbeitrag des Landes von rd. 421 Mio. €, kumuliert über die Gesamtauflaufzeit des Sanierungsprogramms rechnerische Haushaltsverbesserungen von rd. 1,04 Mrd. €.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass diese Auflistung die in den bremischen Haushalten tatsächlich unternommenen Anstrengungen nur unvollständig abbildet. Nicht darstellbar und quantifizierbar sind Effekte, die darüber hinaus dadurch erzielt wurden, dass im Hinblick auf die Restriktionen des Sanierungspfades in den jeweiligen Aufstellungsverfahren der zwischenzeitlichen Doppelhaushalte des Stadtstaates im Grunde notwendigen Maßnahmen, Leistungen und Angebote für die bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung nicht bzw. nicht im erforderlichen Maße beschlossen werden konnten.

Eine zusammenfassende Auswertung der Effekte der nachfolgend differenziert ausgewiesenen, eigenverantworteten Konsolidierungsmaßnahmen ist unter der Gesamtbilanz des Sanierungszeitraumes 2012 / 2016 im Abschnitt 5. dargestellt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2012	2013	2014	2015	2016	
I	Programm "Umbau der Verwaltung und Infrastruktur" (UVI)	8.300	16.600	24.900	33.100		Das Programm „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) wurde vom Senat im November 2011 für die Haushaltjahre 2012 und 2013 beschlossen und zwischenzeitlich planmäßig umgesetzt. Neben der Auflösung eines Modernisierungsstaus war eine Zielsetzung des Programms, die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung unter den Bedingungen eines konsequenten Personalabbaus zu erhalten. Durch einen weiteren Ausbau der Modernisierung und Automatisierung von Verwaltungsabläufen und -prozessen konnten in erster Linie die Ressorts flankierend unterstützt werden, ihre spezifischen Personalzielzahlen zu erbringen. Die so erwirtschafteten Effekte dienen somit in Form reduzierter Personalbedarfe der Absicherung des festgelegten bremischen Personalabbaupfades. Alle rd. 60 Umsetzungsprojekte verliefen planmäßig. Das Niveau der Einspareffekte soll nach den vorgelegten Planungen bis zum Jahr 2019 schrittweise das Niveau von knapp 50 Mio. € erreichen.
II	Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung				20.100	7.410	
IIa	Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen				300		Im Einkauf konnten durch Einbindung der Gesellschaften die Preiskonditionen optimiert und auch Steuerungsaufwand durch integrierte IT-Beschaffung reduziert werden. Auch wurde der Betriebsaufwand durch Zusammenlegung von Hausdruckereien gesenkt: Jährliche Einsparungen i.H.v. 300 T € p.a.
IIb	Zuwendungssteuerung				1.500		Durch Optimierung des laufenden Controllings, vertiefte und systemisierte Zuwendungsprüfung mit Unterstützung einer Fachanwendung, Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltssordnung, Optimierung der Zuwendungssachbearbeitung und Überprüfung von Entgelteleistungen nach dem SGB konnten die zukünftig einzuplanenden Mittel für Zuwendungen um 1,5 Mio. € abgesenkt und die Möglichkeit von Rückforderungen erhöht werden.
IIc	Energiecontracting				1.350		Mit dem Ziel, den Energieaufwand für öffentliche Liegenschaften zu reduzieren, ohne einen kurzfristig sehr hohen Investitionsaufwand auszulösen, wird seit 2008 ein Energiesparcontracting-Modell mit privaten Dienstleistern durchgeführt. Diese übernehmen notwendige Investitionen und Ersatzbeschaffungen und profitieren für einen festgelegten Zeitraum von den resultierenden Einsparungen. So konnten 2016 Einsparungen durch vermiedene Investitionsaufwendungen in Höhe von rd. 1.350.000. € einschließlich der Nebenkosten erzielt werden.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2012	2013	2014	2015	2016	
IId	Bündelung technischer Dienste				1.170		Im Bereich des Umweltbetriebes Bremen sind umfangreiche Standortoptimierungen begonnen worden. Einmalige Verkaufserlöse wurden durch Standortveräußerungen realisiert. Zusätzliche jährliche Einsparungen entstehen durch Verringerung von Miete u. Instandhaltungskosten. Es werden weitere Effekte erwartet, die aufgrund von Verzögerungen noch nicht bezifferbar sind.
IIe	Forderungsmanagement			20.100			Zukünftig sollen Forderungen aller Fachressorts, die durch diese im Vorfeld per Bescheid öffentlich-rechtlich festgesetzt oder in sonstiger (zivilrechtlicher) Form tituliert wurden, zeitnah und konsequent beigetrieben werden. Des Weiteren wird, um das Forderungsmanagement strukturell zu verbessern, die bisherige dezentrale Forderungsverwaltung in einer zentralen Konzernbuchhaltung im Finanzressort gebündelt. Weitergehende Maßnahmen zur Umsetzbarkeit und Realisierung von Altforderungen sind in Vorbereitung.
IIf	Betriebsprüfungen				3.000		Durch die Erhöhung der Anzahl der Betriebsprüfer im Finanzamt für Außenprüfung wurden die Betriebsprüfungen intensiviert. Dadurch kam es 2016 zu einem Einnahmenanstieg (vor Länderfinanzausgleich) i.H.v. 3.000 T € p.a.
IIg	Immobilienmanagement				90		Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung im Bereich des öffentlichen Bauens und der Verkürzung von Bauzeiten wird zunächst zeitnah vom Senat eine Änderung der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) beschlossen (vrstl. Senatsbefassung Mitte 2017). Zusätzlich sollen Prozesse durch regelmäßige anstatt anlassbezogener Bestandsaufnahmen verbessert werden (anlassbezogene Bestandsaufnahmen nur noch im Rahmen tiefergehender Planungsprozesse). Bis Ende 2016 war ein Anteil von ca. 30% des betroffenen Gebäudebestandes auf das neue Verfahren der systematischen Bestandsaufnahmen umgestellt. Hieraus ergibt sich ein rechnerischer Einspareffekt von schätzungsweise 90.000 € für das Jahr 2016. Insgesamt ergeben sich Konsolidierungseffekte bis 2018 i.H.v. bis zu 750 T € p.a.
1	Steuerabhängige Einnahmen	19.600	24.800	57.500	67.700	107.900	
1a	Erhöhungen der Grunderwerbsteuer	13.000	14.000	26.200	31.100	30.200	Eine erste Erhöhung der Grunderwerbsteuer mit Auswirkungen auf den Sanierungspfad um 1,0 %-Punkte auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Mit Wirkung vom 01. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben. Die Entlastungseffekte im Sanierungszeitraum werden als Anteile der Steuersatz-Differenz am realisierten Gesamtaufkommen (2016: 100,5 Mio. €) ermittelt.
1b	Einführung einer Tourismussteuer		1.800	2.500	2.700	2.800	Die zum 01.01.2013 novellierte Tourismusabgabe für private bedingte Übernachtungen bis maximal 7 Nächte in Bremen und Bremerhaven sorgte für steigende Einnahmen, die zwischenzeitlich fast die 3-Mio.-€-Grenze erreicht haben.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2012	2013	2014	2015	2016	
1c	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremen)			12.600	12.600	12.600	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Bremischen Stadtbürgerschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 20 %-Punkte auf 460 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bleiben unverändert.
1d	Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz (Stadt Bremerhaven)			4.000	4.000	4.000	Der Gewerbesteuer-Hebesatz wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven mit Wirkung zum 1. Januar 2014 angehoben: + 40 %-Punkte auf 435 v. H. Auf Grund des erheblichen Time-lags zwischen Anhebung und Kassenwirksamkeit ist ein exakter Nachweis des mit der Erhöhung des Satzes erzielten Effekts ex-post nicht möglich. Die Beträge der als realisiert betrachteten Mehreinnahmen in der Maßnahmenliste der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung bleiben unverändert.
1e	Erhöhung Grundsteuer B und Hundeabgabe (Stadt Bremen)				27.400		Am 22. September 2015 beschloss die Bremische Stadtbürgerschaft die Anhebung des Grundsteuer B - Hebesatzes (auf 695 %), mit der ein jährliches Aufkommensplus von knapp 27,1 Mio. € erwartet wird. Durch die parallele Erhöhung der Hundeabgabe in der Stadt Bremen ergeben sich im Stadthaushalt Mehreinnahmen in Höhe von knapp 0,3 Mio. €.
1f	Erhöhung der Hebesätze Gewerbesteuer und Grundsteuern (Stadt Bremerhaven)				8.000		Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.12.2015 wurde mit Wirkung ab 2016 eine Anhebung der Hebesätze für die Gewerbesteuer sowie die Grundsteuern A und B in Bremerhaven beschlossen. Diese Maßnahmen tragen im Umfang von 2,8 Mio. € (Gewerbesteuer) und gut 5,2 Mio. € (Grundsteuern) zur jährlichen Entlastung des kommunalen Haushaltes bei.
1g	Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	6.600	9.000	12.200	17.300	22.900	Hinsichtlich des Konsolidierungsbeitrages durch eine zielorientierte Wohnungsbaupolitik, der auf eine Sicherung bzw. Verbesserung der steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates durch die Stabilisierung bzw. den Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen gerichtet war, hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuwanderungszahlen, zusätzlich zu dem ohnehin bestehenden Neubauziel von 1.400 Wohneinheiten pro Jahr im Rahmen eines Sofortprogramms weitere 2.000 Wohneinheiten sowie darüber hinaus Pilotprojekte für serielle Bauweisen in den nächsten beiden Jahren zu organisieren. Die zusätzlichen Wohnungen werden in den Jahren ab 2016 schrittweise realisiert. Von den im Rahmen des Sofortprogramms zu errichtenden 2.000 zusätzlichen Wohneinheiten entfallen dabei 400 auf das Jahr 2016 und erhöhen - mit entsprechenden Auswirkungen auf den Konsolidierungsbeitrag - die ursprüngliche Zielzahl von 1.400 auf 1.800 Wohneinheiten.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2012	2013	2014	2015	2016	
2	Sonstige Einnahmen	1.300	3.400	8.200	14.900	35.688	
2a	Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen	750	2.700	2.700	2.700	2.700	Durch einen entsprechenden Vertragsabschluss hat die Stadt Bremen die Voraussetzungen dafür geschaffen, aus der Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen Einnahmeverbesserungen in Höhe von 2,7 Mio. € p. a. zu erzielen.
2b	Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven	550	700	2.800	3.200	3.200	Durch die Anhebung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren und Abführungen leistet die Kommune durch Verbesserungen ihrer Verwaltungseinnahmen einen jährlichen Eigenbeitrag zur Haushaltskonsolidierung von über 3 Mio. €.
2c	Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich			2.700	9.000	16.900	Im Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ im Bereich der Sozialleistungen sind 2016 die Einnahmeerwartungen des Projektes auf rd. 18,0 Mio. € erhöht worden. Diese Einnahmen sind ab 2016 bereits Bestandteil der Veranschlagung. Die tatsächliche Soll-Stellung lag Ende 2016 deutlich über der ursprünglichen Einnahmeerwartung, allerdings betrug der Zahlungseingang Ende 2016 erst 16,9 Mio. €. Wesentliche Ursache hierfür war die bundesweit hohe Zahl an Erstattungsrechnungen nach § 89d SGB VIII, die von überörtlichen Trägern der Jugendhilfe zu bearbeiten waren. Der ausstehende Restbetrag wurde komplett im ersten Quartal 2017 vereinnahmt.
2d	Überprüfung der Gebührenordnungen					1.088	Für alle jene Kostenverordnungen, die noch nicht in 2016 geändert wurden, wurde eine systematische und strukturelle Prüfung aller Gebühren- und Kostenverordnungen mit dem Ziel eingeleitet, diese zeitnah zu ändern. Dieser organisierte Prozess wird nach Planung zu einer flächen- und kostendeckenden Leistungserbringung der Bremer Verwaltung im Gebühren- und Beitragsbereich führen. Spätestens zu Beginn des Jahres 2017 wird fast die gesamte Gebühren- und Beitragsverwaltung so dazu beitragen, dass aus ihrer Tätigkeit heraus keinerlei finanzielle Defizite herrühren. Zukünftig werden die gebührenrechnenden Einheiten die Gebühren und Entgelte auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) errechnen.
2e	Intensivierung der Gewinnabschöpfung					11.600	Durch eine deutliche Intensivierung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Intensivierung der tatsächlich sowie rechtlich anspruchsvollen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Gewinnabschöpfung fallen im Justiz-Haushalt Mehreinnahmen aus Gewinnabschöpfung und aus Unternehmensgeldbußen an.
2f	Neustrukturierung der Nachlassangelegenheiten					200	Nachlässe, die unmittelbar oder aufgrund fehlender Erben dem Staat vermacht werden, werden regelmäßig veräußert. Durch organisatorische Verbesserungen werden der Prozess der Veräußerung optimiert und Mehreinnahmen in der genannten Höhe generiert.
3	Personalausgaben	12.800	42.000	53.200	59.000	67.400	
3a	Absenkung von Tarifsteigerungen 2013/2014		12.000	17.000	6.000	6.000	Aufgrund eines Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen wurde auch für Bremen die soziale Staffelung der Besoldungsanpassungen 2013/ 2014 rückwirkend geändert. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Einsparungen gegenüber einer Vollübernahme des TV-L auf 6 Mio. €.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2012	2013	2014	2015	2016	
3b	Verzögerung von Tarifsteigerungen 2015/2016				6.000	6.800	Der Abschluss im Bereich des Tarifvertrages der Länder für die Jahre 2015 und 2016 wird mit zeitlicher Verzögerung – jeweils erst zum 01. Juli – auf den Beamtenbereich (einschließlich Versorgungsempfänger / innen) übertragen. Hierbei handelt es sich um einmalig eingesparte Ausgaben.
3c	Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	2.700	7.500	7.500	7.500	7.500	Die gestiegenen Anforderungen im Bereich der inneren Sicherheit, der erforderliche Ausbau des Bildungssystems sowie die Stärkung der Einnahmeverwaltung haben dazu geführt, dass die Personalbereiche Polizei, Feuerwehr, Schulen, Steuerverwaltung und in großen Teilen die Justiz ab 2016 von weiteren Einsparungen ausgenommen wird. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert.
3d	Personaleinsparungen (übrige Verwaltungskernbereiche)	5.600	10.800	14.000	24.300	29.300	In der Kernverwaltung werden der seit 1993 strukturell wirkende Personalabbau bzw. vergleichbare strukturell wirkende Ausgabenreduzierungen fortgesetzt. Für die übrigen Verwaltungsbereiche bleibt eine Einsparvorgabe von rd. 90 Vollzeitkräften pro Jahr bestehen. Nicht in der Darstellung berücksichtigt wurde eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus in der Kernverwaltung zum Haushalt 2016 um rd. 300 Vollkräfte (insbesondere Lehrer und Polizei). Diese Anhebung wird zum Teil (10 Mio. €) mit einer Absenkung der Zuführung an die Anstalt für Versorgungsvorsorge finanziert. Die Einsparung durch Personalabbau reduziert sich gegenüber der Meldung vom September 2015 ab 2016 um 5 Mio. € von 34,3 Mio. € auf 29,3 Mio. €.
3e	Personalabbau (temporäre Personalmittel)	4.200	10.600	12.700	12.700	12.700	Die temporären Personalmittel wurden in den Jahren 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitkräfte finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden und führen somit auch in den Jahren 2015 und 2016 zu Minderausgaben in Höhe von 12,7 Mio. € p.a. Nicht in der Darstellung berücksichtigt ist eine Anhebung des Beschäftigungsniveaus im Bereich der temporären Personalmittel aus dem 2. Sofortprogramm zur Flüchtlingsaufnahme,-unterbringung und -integration um rd. 120 Stellen in 2016, die ein Mittelvolumen von 4,4 Mio. € aufweisen.
3f	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	300	1.100	2.000	2.500	3.400	Der Beschluss, die Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst bis 62 Jahre und in der übrigen Verwaltung bis 67 Jahre zu verlängern, bewirkt ebenfalls strukturelle Minderausgaben, die im Sanierungszeitraum 2,5 Mio. € (2015) und 3,4 Mio. € (2016) betragen.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2012	2013	2014	2015	2016	
3g	Wiederbesetzungssperre in Bremerhaven					1.500	Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat im Januar 2016 die Einführung einer Wiederbesetzungssperre bei altersbedingtem Ausscheiden beschlossen. Mit der Wiederbesetzungssperre und weiteren flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen konnten Einsparungen von ca. 1,5 Mio. € erbracht werden.
3h	Konsolidierungsbeiträge im Kulturbereich					200	Durch Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Kultureinrichtungen werden strukturelle Entlastungen zur Übernahme von Eigenanteilen an der Finanzierung von Tarifsteigerungen ermöglicht.
4	Sozialausgaben	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
4a	Begrenzung der Sozialleistungsausgaben	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	Die Projekte zur alternativen Unterbringungsformen in der H.z.E; "Weiterentwicklung des Jugendamtes" und Begrenzung der Entgeltsteigerungen auf unter 2% für Träger der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen zuzuordnenden Effekte sind z. T. bereits Bestandteil der bis September 2013 in der Sanierungsberichterstattung differenziert ausgewiesenen Einzelmaßnahmen des Bereichs. Der hieraus für das Jahr 2012 abgeleitete Sanierungsbeitrag (7,2 Mio. €), der seit April 2014 aufgrund der Abgrenzungsprobleme zu den Mehranforderungen aus der Gesamtentwicklung der Sozialleistungsausgaben nur noch als unveränderte Größe fortgeschrieben wird, wird auch weiterhin nicht erhöht.
5	Sonstige konsumtive Ausgaben	12.600	19.800	34.600	47.800	59.305	
5a	Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben			8.700	17.300	17.300	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltjahre 2014 und 2015 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt und unverändert fortgeschrieben.
5b	Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven	1.200	2.100	8.400	9.200	9.200	Die Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung, der Reduzierung von Zuschüssen, einer 5 %-igen Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben, der Einführung einer getrennten Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren und sonstigen Einzelmaßnahmen.
5c	Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	3.500	5.200	4.600	4.600	4.600	Ausgewiesen sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Seit 2005 haben die Hochschulen die aus dem Landeszuschuss finanzierten und besetzten Stellen um 89 reduziert. Nach einem vom Senat beschlossenen Wissenschaftsplan 2020 sollen sie um weitere 131 VZÄ verringert werden.
5d	Flankierende Maßnahmen zum Wissenschaftsplan				2.000	4.000	Die im Hochschulbereich zu beschließenden Maßnahmen zur Einhaltung der Eckwerte des Wissenschaftsplanes 2020 umfassen die Schließung und Konsolidierung von Instituten, den Abbau von Doppelstrukturen, die Überarbeitung von Studienangeboten und die Schließung wenig nachgefragter Studiengänge.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2012	2013	2014	2015	2016	
5e	Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszuschuss)	700	1.900	2.300	2.300	2.500	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position. Die unterstellten Effekte wurden - ausgehend vom Ist-Ergebnis 2014 - für die Restjahre des Sanierungszeitraumes erhöht.
5f	Darlehensgewährung in der Wirtschaftsförderung	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300	Die Wirtschaftsförderung verlagert ihren Schwerpunkt der Förderinstrumente von Zuschussgewährung auf Darlehensgewährung. Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf Annahmen und Setzungen.
5g	Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwässerung von Verkehrsflächen erreicht werden.
5h	Absenkung Verlustausgleich an die BSAG		3.400	3.300	5.100	8.200	Die Absenkung der rechnersichen Verlustausgleiche basiert auf verhandelten Ergebnissen mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) zum Business-Plan ÖDLA vom 29. Mai 2009. Die ausgewiesenen Entlastungen stellen kalkulatorische Einsparungen dar, die z. T. durch exogen verursachte Preisindexsteigerungen überlagert werden.
5i	Gewinne aus Rekommunalisierung der Netze					4.000	Gewinne aus Beteiligungen an den Netzgesellschaften werden ab 2015 den anteilhaltenden Verkehrs- und Versorgungsgesellschaften zufließen und ab 2016 den jährlichen Zuschussbedarf aus dem Kernhaushalt in entsprechender Höhe reduzieren. Abgebildet ist der Nettoeffekt nach Abzug der Refinanzierungszinsen für den Erwerb der Beteiligungen (dar. 1 Mio. € für Bremerhaven).
5j	Kürzung der Sachausgaben in Bremerhaven					1.900	In der Stadt Bremerhaven soll eine pauschale Kürzung der nicht vollständig verpflichteten Sachausgaben um 5 % eine jährliche Minderausgabe von rd. 1,9 Mio. € bewirken.
5k	Streichung des Zuschusses zum Autofreien Sonntag					100	Der autofreie 'StadTraum' war ein Aktionstag für mehr Leben auf der Straße, die einmal jährlich zusammen mit den ADFC organisiert wurde. Der finanzielle bremische Beitrag betrug rd. 100 TEUR p.a.. Diese Veranstaltung wird künftig nicht mehr durchgeführt.
5l	Schließung des Spicariums					125	Bremen hat bis zum Ende des vergangenen Jahres in Bremen-Vegesack das Hafenmuseum Spikarium betrieben. Aufgrund zu geringer Besucherzahlen waren hierfür ständig Zuführungen aus dem Haushalt erforderlich. Das Spikarium wurde daher geschlossen. Die sich hierdurch ergebenden Einsparungen sind bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.
5m	Schließung von Studiengängen an der Hochschule Bremen					80	Längerfristig werden durch die Schließung der Studiengänge Journalistik und Volkswirtschaft 5 Professuren entbehrlich (Entlastungseffekt: 400 T €). Die Einsparungen werden auch zur Flankierung des Wissenschaftsplans in der Hochschule eingesetzt.
6	Investitionsausgaben	17.100	4.600	9.600	5.800	43.760	
6a	Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	17.100	4.600	6.100	2.100		Zur Einhaltung des begrenzten Investitionsrahmens werden ursprünglich parallel vorgesehene Verlängerungen verschiedener ÖPNV-Linien nun stufenweise umgesetzt.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Strukturelle Entlastung in T€ im Jahr ...					Kurzbeschreibung der Maßnahme
		2012	2013	2014	2015	2016	
6b	Reduzierung von Investitionszuschüssen			3.500	3.700	3.700	Im Rahmen der Haushaltaufstellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsbereich dauerhaft abgesenkt.
6c	Baustandards im Straßenbau				60		Durch diverse Einzelmaßnahmen (Reduzierung von Verkehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Straßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Granitbausteinen etc.) werden im Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert.
6d	Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen				40.000		Mit dem Beschluss zur Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Kernhaushalt haben auch die bremischen Sondervermögen, die über keine eigenen Kreditermächtigungen verfügen, einen unmittelbaren Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet. Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2016 wurden diese Beiträge primär durch die Verschiebung, Streckung und anteilige Reduzierung beschlossener Maßnahmen in den Sondervermögen Infrastruktur (10 Mio. €), Immobilien und Technik (10 Mio. €), Fischereihafen (3 Mio. €) und Hafen (17 Mio. €) realisiert.
7	Aggregatübergreifende Maßnahmen				59.292		
7a	Konzentration von Angeboten und Investitionen in kommunalen Kliniken				23.700		Im medizinstrategischen Konzept der kommunalen Kliniken sind u.a. die Konzentration verschiedener Abteilungen, z.B. der Neurologie und der Chirurgie im Klinikum Bremen-Mitte, vorgesehen. Zudem werden klinikübergreifende Querschnittseinheiten im Bereich der Radiologie, Sterilisation und Anästhesie/Intensiv- und Notfallmedizin gebildet. Auf einen Neubau der Somatik im Klinikum Bremen-Ost wird verzichtet zugunsten von Maßnahmen mit erheblich geringerem investiven Mitteleinsatz, z.B. für die Optimierung der Stationsgrößen.
7b	Ergebnisbeiträge aus Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich				32.750		Durch Projekte unter anderem zur Dienstplanoptimierung, Verweildauerkürzung und Sachkostenreduktion sowie Personalabbau in der Verwaltung werden die genannten Effekte realisiert. Im Jahr 2016 hat die GeNo durch die Projekte Effekte in Höhe von 32.750 T € realisiert.
7c	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven				2.842		Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltaufstellungsverfahren 2016 / 2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge; befristete Übertragung der Postdienstleistungen auf Performa Nord.
Insgesamt		70.600	110.100	186.900	247.400	421.055	

5. Gesamtbilanz des Sanierungsprogramms

Mit großen Anstrengungen zur strukturellen Verbesserung der Haushalte ist es vor dem Hintergrund günstiger Rahmenbedingungen gelungen, die als Maßstab der Konsolidierungsfortschritte definierten Obergrenzen der Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2012 / 2016 durchgängig einzuhalten, die in den Jahren 2015 und insbesondere 2016 sehr hohen Mehranforderungen infolge der Flüchtlingszuwanderung im Rahmen der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme zu finanzieren und zumindest die eher gegenwartsbezogenen Strukturkennzahlen der Haushalte deutlich zu verbessern. Im Detail ergibt sich für den Sanierungszeitraum damit folgende Bilanz:

- a. Aufstellung und Vollzug der bremischen Haushalte stehen seit Beginn des auf den Abbau der Neuverschuldung ausgerichteten Konsolidierungspfades 2010 / 2020 unter den Vorzeichen der zur Senkung des strukturellen Defizites zu leistenden Eigenbeiträge. Anknüpfend an vorhergehende Sanierungsphasen und mit entsprechend eingeschränkten Gestaltungsspielräumen hat Bremen die hier bestehenden Verpflichtungen im Zeitraum des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 erfüllt. Mit einem breiten Spektrum von Einzelmaßnahmen, das unter kritischer Begleitung des Stabilitätsrates fortlaufend und im zweiten Halbjahr 2016 noch einmal forciert erweitert wurde, konnten erhebliche Beiträge zur strukturellen Verbesserung der Haushalte geleistet werden.

Zwar ist nicht exakt zu bestimmen, in welcher Größenordnung die Eigenanstrengungen des Landes tatsächlich zur Entlastung der Haushalte beigetragen haben, weil eine Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen, die in den Haushaltaufstellungsverfahren durch Kürzungen, Verschiebungen oder Verzicht realisiert wurden, nicht zu erfassen sind und die Effekte der gemeldeten Einzelmaßnahmen z. T. nur schwer abgrenzbar und quantifizierbar bzw. nur mit Setzungen und Annahmen zu ermitteln sind. Größenordnung, Entwicklung und Struktur der unter diesen Vorzeichen gemeldeten und durchgeföhrten Maßnahmen dokumentieren jedoch die hohe Intensität der bremischen Eigenanstrengungen:

Tab. 5: Effekte der eigenverantworteten Sanierungsmaßnahmen
Stadtstaat Bremen; in T €

Stand / Aggregat	Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben					
	2012	2013	2014	2015	2016	Insgesamt
April 2012	59.566	90.185	123.098	147.508	176.405	596.762
April 2013	63.217	85.880	133.833	162.038	194.729	639.697
April 2014	70.561	113.940	195.761	222.621	247.576	850.459
April 2015	70.630	110.130	186.530	215.030	244.930	827.250
April 2016	70.600	110.100	186.900	247.300	291.700	906.600
April 2017	70.600	110.100	186.900	247.400	421.055	1.036.055
davon						
Steuermehreinnahmen	19.600	24.800	57.500	67.700	107.900	277.500
Sonstige Mehreinnahmen	1.300	3.400	8.200	14.900	35.690	63.490
Minderausgaben Personal	12.800	42.000	53.200	59.000	67.400	234.400
Sonst. kons. Minderausgaben	19.800	27.000	41.800	55.000	66.505	210.105
Investive Minderausgaben	17.100	4.600	9.600	5.800	43.760	80.860
Aggregatübergreifende Effekte		8.300	16.600	45.000	99.800	169.700

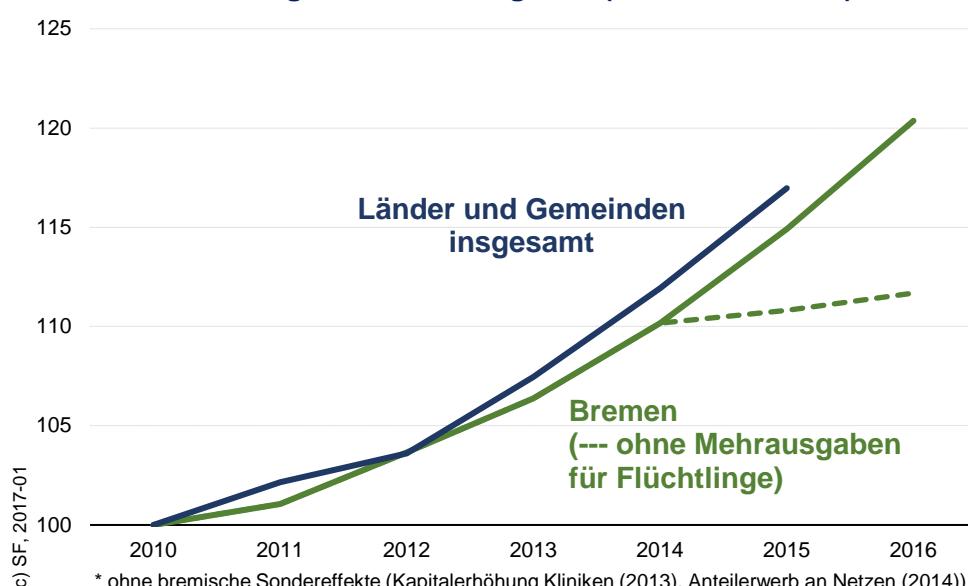
Die in der beschriebenen Form abgrenzbaren Sanierungsmaßnahmen, die im Abschnitt 4 im Detail dargestellt sind, trugen demnach rechnerisch über den Gesamtzeitraum des Sanierungsprogramms über 1 Mrd. € zur strukturellen Entlastung der Haushalte bei.

Beleg für die fortlaufende Weiterentwicklung des Maßnahmenspektrums im Sanierungsverlauf ist, dass die in den einzelnen Jahren des Sanierungszeitraumes tatsächlich zu verzeichnenden Entlastungseffekte dabei mit deutlich zunehmender Tendenz über den Planwerten der Anfangsphase des Programms lagen. Über den Gesamtzeitraum fielen die eigenverantworteten Haushaltsverbesserungen um knapp 440 Mio. € höher aus als zum Zeitpunkt der Programmerstellung erwartet.

Tabelle 5 verdeutlicht, dass die Wirkungen der Sanierungsmaßnahmen alle Einnahme- und Ausgabekategorien der Haushalte betrafen. Betragsmäßige Schwerpunkte waren dabei die Ausschöpfung steuerrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Kürzung bzw. Begrenzung von Personal- und sonstigen konsumtiven Ausgaben, auf die zusammen rd. 83 % der Einnahme- und Ausgabepositionen konkret zuzuordnenden Effekte entfallen.

- b. Die – über Einzelmaßnahmen sowie bei der Aufstellung und beim Vollzug der Haushalte realisierten – Sanierungsbeiträge spiegeln sich auch in Vergleichswerten mit dem übrigen Bundesgebiet wider: Trotz der ab 2015 überproportionalen Mehrausgaben infolge der Flüchtlingszuwanderung blieb der Anstieg der Primärausgaben in Bremen seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes 2010 / 2020 – und dabei insbesondere während der Laufzeit des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 – relativ deutlich hinter der Durchschnittsentwicklung der übrigen Länder und Gemeinden des Bundesgebietes zurück. Allein im Zeitraum 2012 / 2015 ergeben sich hieraus rechnerische Minderausgaben von über 80 Mio. €.

Abb. 2: Entwicklung der Primärausgaben (Index 2010 = 100) *



Auch diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die Leistung von Eigenbeiträgen zur bremischen Haushaltssanierung nicht erst mit Beginn des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 begonnen wurde, sondern in diesem Zeitraum die Fortsetzung eines bereits lang anhaltenden Prozesses darstellt: Schon im Fünf-Jahres-Zeitraum vor Beginn des Konsolidierungspfades (2005 / 2010) lag der (Primär-) Ausgabenzuwachs in den bremischen Haushalten (+ 6,5 %) erheblich unter dem bundesdurchschnittlichen Vergleichswert (+ 13,9 %; rechnerischer Effekt: rd. 270 Mio. €).

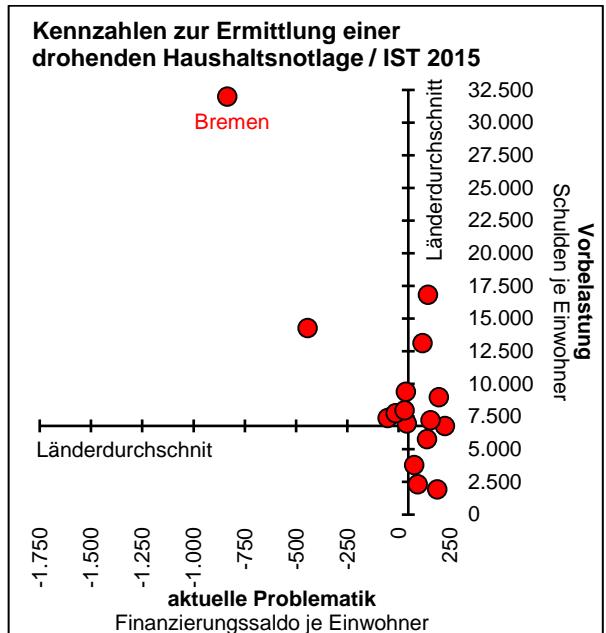
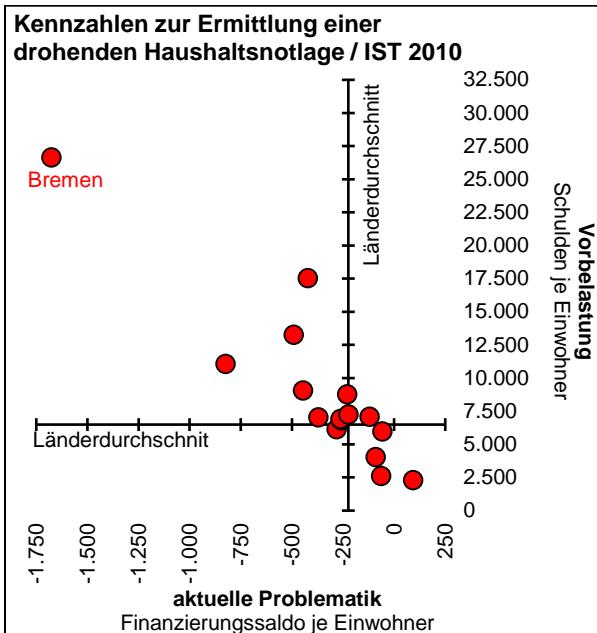
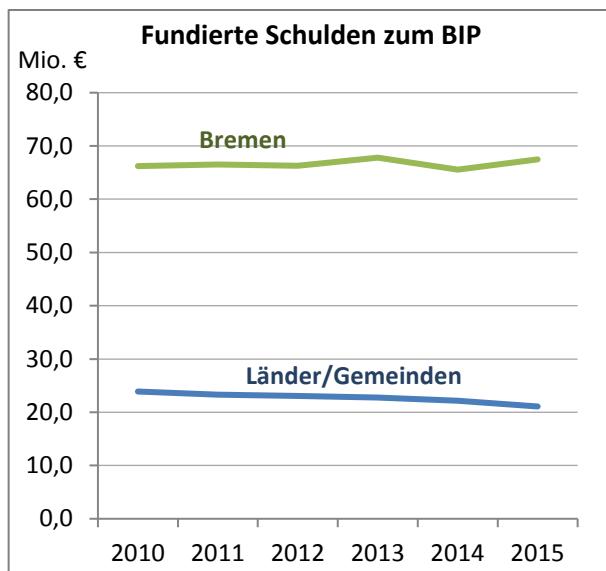
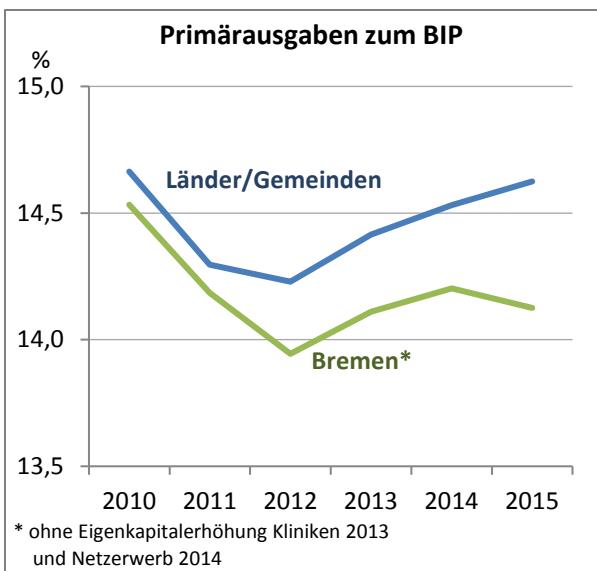
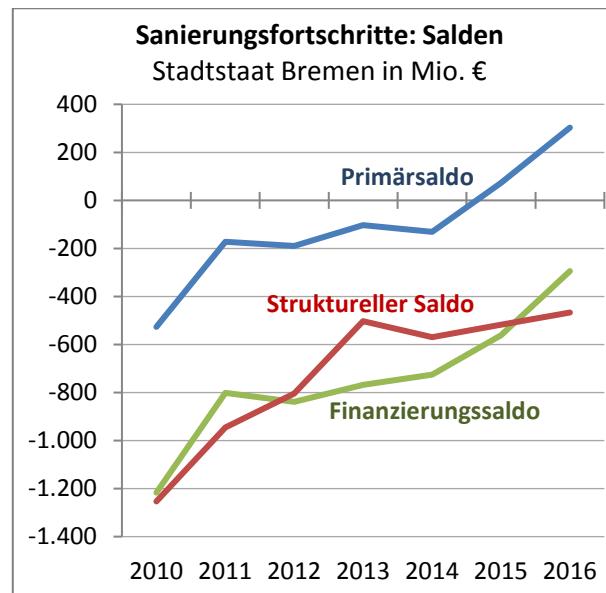
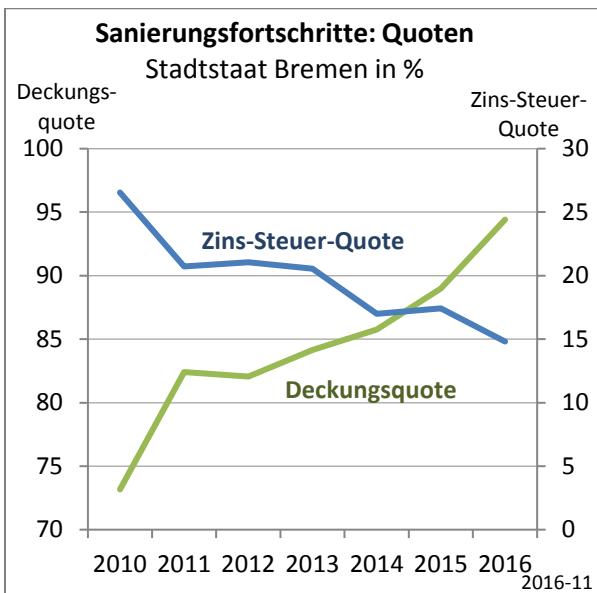
- c. Zentraler Maßstab für den Erfolg des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 ist die durch die Setzung von Obergrenzen vorgegebene Reduzierung des strukturellen Defizites der Haushalte bzw. der bei der Definition des Sanierungspfades hieraus abgeleiteten Netto-kreditaufnahme. Mit den im Programm-Zeitraum realisierten Strukturverbesserungen hat Bremen diesen Pfad erfolgreich bewältigt. In der nachfolgenden **Übersicht** ist dargestellt, welche Faktoren in welchem Umfang im Einzelnen zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Beiträge zur Entwicklung des strukturellen Saldos 2011 / 2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

		ohne Effekte der Flüchtlings- zuwanderung
Steuerabhängige Einnahmen	996,8	
+ Konjunktur- und Steuerrechtsbereinigungen	-52,4	
Bereinigte steuerabhängige Einnahmen	944,6	861,8
dar. Eigenbeiträge	107,9	
Sonstige Einnahmen	226,9	
/. Finanzielle Transaktionen	5,6	
Bereinigte sonstige Einnahmen	221,3	192,4
dar. Eigenbeiträge	35,7	
Zinsausgaben	31,9	31,9
dar. Effekte d. Konsolidierungshilfen	46,7	
Personalausgaben	-191,4	-168,0
dar. Eigenbeiträge	67,4	
Sozialleistungsausgaben	-396,5	-158,4
Sonstige konsumtive Ausgaben	-223,5	
/. Finanzielle Transaktionen	0,9	
Bereinigte sonstige kons. Ausgaben	-222,6	-197,5
dar. Eigenbeiträge	66,5	
Investitionsausgaben	62,2	
/. Finanzielle Transaktionen	18,6	
Bereinigte Investitionsausgaben	80,9	131,4
dar. Eigenbeiträge	43,8	
Struktureller Saldo BKF	11,0	11,0
=> Struktureller Saldo	479,2	704,7
dar. Eigenbeiträge	421,1	

Die Ergebnisse dieser Gesamtbilanz sind wie folgt zu interpretieren:

- Der strukturelle Saldo der bremischen Haushalte konnte während der Laufzeit des Sanierungsprogramms um rd. 479 Mio. € verbessert werden. Rein rechnerisch trugen die maßnahmen-bezogen ausgewiesenen Eigenanstrengungen des Landes hierzu Entlastungseffekte von rd. 421 Mio. € bei.
 - Positive Beiträge zur Strukturverbesserung leisteten im Programm-Zeitraum einerseits die konjunkturell bereinigten und durch eigene Konsolidierungsbeiträge des Landes gestärkten steuerabhängigen Einnahmen (945 Mio. €) sowie – u. a. aufgrund gestiegener Zahlungen des Bundes - die sonstigen konsumtiven und investiven Einnahmen der Haushalte (221 Mio. €). Andererseits wirkten sich auf der Ausgabenseite auch die Entwicklungen der Zinsausgaben (32 Mio. € einschließlich Effekte der Konsolidierungshilfen) und der Investitionsausgaben (81 Mio. €) entlastend für den strukturellen Saldo aus.
 - Unter Berücksichtigung der im Endjahr des Sanierungsprogramms geleisteten flüchtlingsbezogenen Mehrausgaben ist knapp die Hälfte der im Sanierungszeitraum zu verzeichnenden Strukturverschlechterungen durch die Entwicklung der Sozialleistungsausgaben (- 397 Mio. €) begründet. Ebenfalls unter dem Einfluss der Flüchtlingszuwanderung trugen die Personalausgaben (- 191 Mio. €) und die sonstigen laufenden Ausgaben (- 233 Mio. €) zur Erhöhung des strukturellen Defizits bei.
- d. Parallel zu den im Sanierungsprogramm dokumentierten strukturellen Verbesserungen sind auch bei weiteren Strukturkennzahlen der bremischen Haushalte, deren Entwicklung seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes in den nachfolgenden Abbildungen dargestellt ist, beträchtliche Fortschritte zu verzeichnen:
- Während die Deckungsquote der bremischen Haushalte gegenüber dem Stand des Jahres 2010 (73,2 %) im Sanierungszeitraum schrittweise auf 94,4 % gesteigert werden konnte, erreichte die Zins-Steuer-Quote im Jahr 2016 mit 14,8 % den niedrigsten Wert der letzten 40 Jahre.
 - Seit Beginn des Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2010 konnte das Finanzierungsdefizit insgesamt um 922 Mio. € (- 76 %) und strukturell um 787 Mio. € (- 63 %) gesenkt und der Primärsaldo mit einer Verbesserung um 830 Mio. € ab 2015 wieder positiv gestaltet werden.



- Der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes noch relativ enge Abstand der BIP-bezogenen Primärausgaben zum übrigen Bundesgebiet hat sich unter dem Einfluss der bremischen Sanierungsanstrengungen deutlich vergrößert.
- Die Schuldenstandsquote der bremischen Haushalte, die nach wie vor die besondere Problemlage der Altschulden-Lasten widerspiegelt, konnte seit 2010 zumindest annähernd parallel zur Bundesentwicklung gehalten werden.
- Die Entwicklung der vom Stabilitätsrat zur Ermittlung einer ‚drohenden‘ Haushaltsnotlage herangezogenen Kennzahlen zeigt, dass sich Bremen im Zeitraum 2010 / 2015 zwar beim Grad der Vorbelastungen (Schulden pro Einwohner) weiter vom Länderdurchschnitt entfernt hat, den Abstand bei der Messung der aktuellen Haushaltsslage (Finanzierungssaldo je Einwohner) jedoch deutlich verringern konnte.

6. Fortsetzung des Sanierungsprogramms

6.1. Ausgangslage

Detailfragen zur Laufzeit sowie zu den Anforderungen und Rahmensetzungen einer Fortschreibung des ursprünglich auf den Zeitraum 2012 / 2016 befristeten und mit dem vorliegenden Bericht damit abgeschlossenen Sanierungsprogramms sind noch zu klären bzw. zu beantworten. Auch hinsichtlich der Vorzeichen, unter denen Bremen die erweiterte Laufzeit sanierungsprogrammatischer Regelungen beginnt, bestehen noch erhebliche Unsicherheiten. Aktuell lassen sich Ausgangslage und Perspektiven der bremischen Haushalte im Hinblick auf den Konsolidierungspfad zum Abbau der Neuverschuldung bis 2020 wie folgt zusammenfassen:

- Mit der Verständigung des Bundes und der Länder zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems würde Bremen – sofern der Bundesrat und der Bundestag diesen Regelungen in der vorgeschlagenen Form zustimmen - die Chance eröffnet, ab 2020 den schrittweisen Abbau seiner Altschulden zu beginnen ohne im Haushaltsvollzug auf eine bedarfsgerechte Finanzierung der notwendigen Infrastrukturen und Leistungen sowie der zur Zukunftssicherung wesentlichen Investitionen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes zu verzichten.
- Bei der Gestaltung der Haushalte der Jahre 2017 bis 2019 ist zu berücksichtigen, dass
 - die als Ausnahmetatbestand auf die Haushalte wirkenden Verpflichtungen zur Finanzierung der bisherigen und anhaltenden Flüchtlingszuwanderung zunächst in erheblicher Höhe fortzuschreiben sind,
 - der Abstand des strukturellen Defizits der bremischen Haushalte zur zulässigen Obergrenze der Neuverschuldung im Jahr 2016 bereits nur noch gering ausgefallen ist und nur durch besondere Eigenanstrengungen gewahrt werden konnte und

- die sich aktuell verstrk abzeichnenden Handlungsbedarfe in wesentlichen Aufgabenfeldern (Kindertagesbetreuung, Schulen, Innere Sicherheit etc.) kurzfristig umzusetzender Konzepte bedrfen, deren Finanzierung nicht erst ab 2020 erfolgen kann.
- Fr 2017 sehen die beschlossenen Haushalte - ohne flchtlingsbezogene (Netto-) Mehrausgaben - derzeit eine Einhaltung der Defizitobergrenze vor. Im Saldo aus mglichen Vorbelastungen, bestehenden Risiken und der weiteren Umsetzung der Konsolidierungsmanahmen wre eine erfolgreiche Fortsetzung des Sanierungspfades damit darstellbar.

Einschlielich flchtlingsbezogener Positionen besteht im laufenden Haushaltsjahr allerdings zur Einhaltung der Defizitobergrenze noch erheblicher Handlungsbedarf. Zwar hat der Jahresabschluss 2016 gezeigt, dass Betrge in dieser Grenordnung durch das Zusammenwirken verbesserter Rahmenbedingungen und verstrkter Eigenanstrengungen im Vollzug und Abschluss der Haushalte ggf. ausgeglichen werden knnen. Es ist aktuell allerdings nicht auszuschlieen, dass der Ausnahmetatbestand der Flchtlingszuwanderung im Jahresergebnis 2017 betragsmig nicht vollstndig kompensiert werden kann und im Hinblick auf die Obergrenze der Neuverschuldung daher von Bremen geltend gemacht werden muss.

- Fr die Jahre 2018 und 2019 hat das Haushaltaufstellungsverfahren begonnen. Wesentliche Informationen zu den Rahmenbedingungen der Haushalte liegen allerdings noch nicht hinreichend belastbar vor. Zu den noch zu bercksichtigenden Themen zhlen
 - die Entwicklung der steuerabhngigen Einnahmen (Steuerschtzung vom Mai 2017),
 - Aktualisierungen und Anpassungen der fr flchtlingsbezogene Einnahmen und Ausgaben vorzusehenden Planwerte,
 - Entlastungseffekte der aus dem Sanierungsprogramm 2012 / 2016 fortwirkenden und der zwischenzeitlich ergnzend beschlossenen Konsolidierungsmanahmen des Landes und seiner Stdte,
 - fr den Planungszeitraum relevante Effekte des Jahresabschlusses 2016, des Haushaltsvollzugs 2017 und der Neuordnung der innerbremischen Finanzbeziehungen sowie
 - die weitere Konkretisierung der Bedarfe und Einsatzbereiche notwendiger Verstrkungsmittel zum Erhalt mageblicher Infrastrukturen und zur Schwerpunktsetzung in zentralen und zukunftsorientierten Aufgabenfeldern.

Ein belastbarer Zwischenstand der Finanzplanung, der diese Themen abbildet und über dessen Ergebnisse dem Stabilitätsrat berichtet werden kann, wird nach der Sommerpause 2017 vorliegen.

6.2. Maßnahmen für Fortschreibung

Im Rahmen der Sanierungsberichterstattung vom September 2016 wurden dem Stabilitätsrat insgesamt 33 Einzelmaßnahmen benannt, mit deren Umsetzung Bremen in den Restjahren des Konsolidierungszeitraumes bis 2020 zusätzliche Eigenanstrengungen zur Strukturverbesserung der Haushalte leisten kann und will. Sofern die aufgeführten Vorhaben bereits im Jahr 2016 haushaltswirksam wurden, wurden die entsprechenden Maßnahmen und Effekte im vorliegenden Bericht auch in die Liste der Konsolidierungsbeiträge des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 (vgl. 4.) aufgenommen. Die Effekte aller Maßnahmen der entsprechend ergänzten Liste wirken als bremische Eigenbeiträge in den Verlängerungszeitraum des Sanierungsprogramms fort.

In der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung sind die Maßnahmen aufgeführt, die zusätzliche entlastende Wirkungen auf die bremischen Haushalte erst in den Jahren 2017 ff. entfalten werden. Sie bilden eine Grundlage der mit der Fortschreibung des Sanierungsprogramms verknüpften Verpflichtung zur Fortsetzung der bremischen Eigenanstrengungen.

Über die konkrete Umsetzung der Maßnahmen wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 / 2019 beschlossen. Orientiert an diesen Vorgaben werden die einzelnen Vorhaben bis zur Beschlussfassung über die Programm-Verlängerung aktualisiert, konkretisiert sowie ergänzt und die bisher nur nachrichtlich und als Maximalwerte ausgewiesenen, erwarteten Effekte der Maßnahmen überprüft und den Haushaltsjahren ihrer Wirksamkeit zugeordnet.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Max. strukturelle Entlastung p.a. 2017 ff. in T€	Kurzbeschreibung der Maßnahme
1	Konsolidierungsbeitrag der Beteiligungen	3.000	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 / 2019 werden Gesellschaften, deren Zweck es ist, formell privatisiert kommunale oder staatliche Aufgaben zu erbringen, im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten dazu verpflichtet, einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Für Gesellschaften, die Mittel aus dem Haushalt erhalten, werden die investiven und konsumtiven Zuschüsse um 1,5 % reduziert. Insgesamt ergibt sich daraus eine jährliche strukturelle Entlastung in Höhe von 2 Mio. €. Für Eigenbetriebe, Sonderhaushalte und Stiftungen, die einen Personalkostenzuschuss aus Mitteln des Haushaltes erhalten und nicht zum Ausbau ihrer Leistungen politisch verpflichtet sind (z. B. KiTa Bereich) wird der Eigenbeitrag zur Tarifkompensation erhöht, so dass strukturell 1 Mio. € jährlich eingespart werden kann. Die Wirtschaftspläne werden entsprechend aufgestellt.
2	Verschmelzung von Gesellschaften (hier: Lotteriewesen)	200	Angestrebgt ist die Gewinnung von Synergien bzw. die Reduzierung von Kosten durch eine Neuorganisation des Bremer Lotteriewesens.
3	Baustandards im Straßenbau	200	Durch diverse Einzelmaßnahmen (Reduzierung von Verkehrsflächen in Wohn- und Sammelstraßen, Senkung des Unterhaltsaufwandes für Straßenbegleitgrün, Verzicht auf den nachträglichen Einbau von Granitbausteinen etc.) werden im Straßenbau entsprechende Minderausgaben realisiert.
4	Situative Anpassung der Gruppengrößen im U3-Bereich	3.000	Im Rahmen der Richtlinien zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurden bei mehr als 50 % der Gruppenangebote 1 oder 2 Kinder mehr aufgenommen. Für die Träger bedeutet die Erhöhung um 1 bis 2 Kinder, dass sie gemäß Erlaubnis zum Betrieb eine 2. Fachkraft einstellen müssen. Dieser Mehraufwand wird mit einer Pauschale von 450,- Euro pro Platz/ Monat/ Kind finanziert. Bei 350 zusätzlichen Plätzen über das 9. Und 10. Kind ergibt sich eine Ausgabenreduzierung von rd. 3 Mio. € p.a. Die Einsparungen sind über den errechneten durchschnittlichen Aufwand für die jeweiligen Angebote bereits in die Anschläge bei der Haushaltsaufstellung 2016/2017 eingeflossen.
5	Konzentration von Angeboten und Investitionen in kommunalen Kliniken	9.300	Im medizinstrategischen Konzept der kommunalen Kliniken sind u.a. die Konzentration verschiedener Abteilungen, z.B. der Neurologie und der Chirurgie im Klinikum Bremen-Mitte, vorgesehen. Zudem werden klinikübergreifende Querschnittseinheiten im Bereich der Radiologie, Sterilisation und Anästhesie/Intensiv- und Notfallmedizin gebildet. Auf einen Neubau der Somatik im Klinikum Bremen-Ost wird verzichtet zugunsten von Maßnahmen mit erheblich geringerem investiven Mitteleinsatz, z.B. für die Optimierung der Stationsgrößen.
6	Ausbildungsgarantie (u.a.) zur Reduktion der Übergangssysteme	1.500	Mit der Ausbildungsgarantie verfolgt der Senat das Ziel, die Zahl junger Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung zu erhöhen. Dadurch wird langfristiger Transferleistungsbezug verhindert und die Integration in existenzsichernde Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Da die Ausbildungsgarantie ein Instrument der Jugendberufsagentur ist, wird die Annahme unterstellt, dass die positiven Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung jeweils hälftig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur (lfd. Nr. 23) entfallen.
7	Überprüfung der Gebührenordnungen	1.749	Für alle jene Kostenverordnungen, die noch nicht in 2016 geändert worden waren, wurde eine systematische und strukturelle Prüfung aller Gebühren- und Kostenverordnungen durchgeführt. Dieser organisierte Prozess unterstützte die flächen- und kostendeckende Leistungserbringung der Bremer Verwaltung im Gebühren- und Beitragsbereich. Seit Beginn des Jahres 2017 trägt fast die gesamte Gebühren- und Beitragsverwaltung so dazu bei, dass aus ihrer Tätigkeit keinerlei finanzielle Defizite herrühren. Zukünftig werden die gebührenrechnenden Einheiten die Gebühren und Entgelte auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) errechnen.
8	Rückführungen aus der Versorgungsrücklage	8.900	Die Versorgungsausgabenspitze wird voraussichtlich 2020/2021 erreicht. Die Versorgungsrücklage soll entsprechend ihres Gründungszwecks zur Abfederung dieser Ausgabenspitze zwischen 2018 und 2025 eingesetzt werden (2017 und 2018: 8.900 T€; 2019: 8.600 T€; 2020: 8.200 T€).
9	Kündigung von Software-Verträgen	526	Das Microsoft Enterprise Agreement (EA) wird ohne die OfficePro Software Assurance fortgeschrieben. Die Entlastungseffekte entstehen 2017 bis 2021. Ab 2021 sind Handlungsoptionen zu prüfen.
10	Organisationsprojekt der Hochschule Bremen	2.300	Bis zum Jahr 2020 sollen 40 Dienstleisterstellen sozialverträglich abgebaut werden. Die Entlastungseffekte werden sukzessive ab 2018 entstehen und ein Volumen von 2,3 Mio. € erreichen.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Max. strukturelle Entlastung p.a. 2017 ff. in T€	Kurzbeschreibung der Maßnahme
11	Schließung von Studiengängen an der Hochschule Bremen	400	Längerfristig werden durch die Schließung der Studiengänge Journalistik und Volkswirtschaft 5 Professuren entbehrlich (Entlastungseffekt: 400 T€). Die Einsparungen werden auch zur Flankierung des Wissenschaftsplanes in der Hochschule eingesetzt.
12	Streichung des Ausgleichs für besondere Altersgrenzen bei der Polizei	320	Zu prüfen ist die Streichung des Ausgleichs, da mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 62 in der Regel die ruhegehaltsfähige Dienstzeit von 40 Jahren erreicht wird. Die Bewertung der Maßnahme soll im Rahmen der Kontraktverhandlung mit der Polizei erfolgen.
13	Intensivierung der Gewinnabschöpfung	8.000	Durch eine deutliche Intensivierung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und Intensivierung der tatsächlich sowie rechtlich anspruchsvollen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft zur Gewinnabschöpfung fallen im Justiz-Haushalt Mehreinnahmen aus Gewinnabschöpfung und aus Unternehmensgeldbußen an.
14	Einnahmesteigerung bei Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbußen	1.000	In strafrechtlichen Verfahren als Grundlage zur Vermögensabschöpfung und Unternehmensgeldbuße werden die Ermittlungen überwiegend von der Polizei und der Zentralen Antikorruptionsstelle unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft geführt. Die Finanzierung von 20 VZE der Polizei ist in der Personalzielzahl 2.600 angerechnet.
15	Höhere Erstattungen für Gast-Schüler aus Niedersachsen	3.900	Der bisherige Vertrag ist zum 31.7.2016 gekündigt worden (Senatsbeschluss vom 12.7.2016). Damit kann in Neuverhandlungen eingetreten werden; die Kündigung wird zum 1.8.2018 wirksam. Der bisher von Niedersachsen geleistet Kostenausgleich beträgt 3,9 Mio. €. Bei voller Kostendeckung müsste dieser Betrag voraussichtlich auf rund 7,8 Mio. € erhöht werden. Da die FHB in den Verhandlungen grundsätzlich die Kostendeckung anstrebt, wird hier eine Entlastung in Höhe von 3,9 Mio. € eingestellt.
16	Erhöhung der Elternbeiträge zum Mittagessen in gebundenen Ganztagschulen	100	Die Erhöhung der Elternbeiträge in gebundenen Ganztagschulen erfolgt in Anpassung an die Beiträge in Kitas (Erhöhung des Beitrags von 27 auf 35 Euro monatlich).
17	Landeszuweisungsrichtlinie zur Unterrichtsversorgung	75	Die Landeszuweisungsrichtlinie (durch zwei kommunale Zuweisungsrichtlinien flankiert) soll eine transparente und verlässliche Zuweisung von Lehrerstunden für beide Stadtgemeinden gewährleisten. Zum Schuljahr 2016/2017 konnten die neuen Richtlinien erstmals in Kraft treten. Mittel- bis langfristig kann dieses Steuerungsinstrument zur strukturellen Entlastung beitragen.
18	Ergebnisbeiträge aus Sanierungsprojekten im Gesundheitsbereich	39.400	Durch Projekte unter anderem zur Dienstplanoptimierung, Verweildauerkürzung und Sachkostenreduktion sowie Personalabbau in der Verwaltung werden die genannten Effekte realisiert. Im Jahr 2016 hat die GeNo durch die Projekte Effekte in Höhe von 32.750 T € realisiert.
19	Verordnung von Parkscheingegebühren	1.000	In der Haushaltsaufstellung 2016 sind die Anschläge für die Parkgebühren bereits von 2,2 Mio. € auf 2,5 Mio. € erhöht worden. Eine Erhöhung der Parkgebühren wird aktuell vorbereitet. Die konkrete Ausgestaltung hängt allerdings von zahlreichen Prämissen ab, die konzeptionell vorbereitet und verkehrspolitisch abgewogen werden müssen. Erwartet werden Einnahmen von bis zu 1 Million Euro jährlich.
20	Erhöhung der Einnahmen im Taxengewerbe	1.000	Mit der Schaffung einer neuen refinanzierten Stelle für fünf Jahre kann durch eine vertiefte, insbesondere betriebswirtschaftliche Überprüfung der vorzulegenden Unterlagen und der Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen erreicht werden, dass in Bremen die zu versteuernden Einnahmen nach Abschluss der Überprüfungen um bis zu 1 Mio. € / Jahr steigen werden. Die Haushaltsentlastung tritt durch erhöhte Steuereinnahmen ein.
21	Einführung von Begleitscheingegebühren	250	Im Vorfeld der Entsorgung gefährlicher Abfälle werden durch die zuständigen Behörden die vorgesehenen Entsorgungswege geprüft. Ist der Entsorgungsweg zulässig, wird der Abfall auf dem vorgesehenen Weg entsorgt. Der Verbleib dieses Abfalls wird durch die Führung sogenannter Begleitscheine belegt. Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass nur zulässige Entsorgungswege beschritten werden und die Beteiligten jeweils Nachweise über die erfolgte Entsorgung bekommen. Aktuell prüft SUBV die Einführung von Begleitscheinen für die Abfallentsorgung. Die Gebührenerwartungen liegen bei 250 TEUR p.a. Die Gebühren sollen u.a. für die Refinanzierung der dafür vorgesehenen notwendigen zwei Stellen eingesetzt werden.
22	Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Bremerhaven	2.686	Reduzierung der Planansätze der Personalausgaben im Haushaltsaufstellungsverfahren 2016 / 2017 um 1,5 %; Reduzierung von Personalkostenbudgets bei Fluktuation; zeitverzögerte Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge; befristete Übertragung der Postdienstleistungen auf Performa Nord.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Max. strukturelle Entlastung p.a. 2017 ff. in T€	Kurzbeschreibung der Maßnahme
23	Einrichtung einer Jugendberufsagentur	1.500	Die Jugendberufsagentur bündelt an der Nahtstelle Schule – Beruf Ressourcen und setzt zusätzliche ein, um mehr jungen Menschen als bisher einen erfolgreichen Berufsabschluss zu ermöglichen. Da die Ausbildungsgarantie ein Instrument der Jugendberufsagentur ist, wird die unterstellt, dass die positiven Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung jeweils häufig auf die Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur entfallen.
24	Neuordnung der Wirtschaftsförderung	1.000	Für die wirtschaftsfördernden Gesellschaften wurde ein Neuordnungsprozess eingeleitet. Dieser sieht Kostenreduzierungen bzw. Einnahmeerhöhungen durch Aufgabenkritik, Optimierung des Messegeschäfts und des Immobilienmanagements, Konzentration von Verwaltungsaufgaben bei den Gesellschaften der Wirtschaftsförderungen (shared services) und durch Ausweitung von Aktivitäten bei renditewirksamen Projekten vor. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der konkreten Planung.
25	Erstattung polizeilicher Einsatzkosten im Zusammenhang mit Großveranstaltungen	650	Zwei Kostenbescheide der Polizei Bremen sind an die DFL versandt worden (rd. 650 T€). Gegen den ersten Bescheid ist nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens Klage beim VG Bremen eingelebt worden. Die sofortige Vollziehung der Gebührenforderung ist im Ausgangsbescheid ausgesetzt worden. Ob im Jahr 2017 bereits eine rechtskräftige Entscheidung vorliegen wird, ist allerdings zweifelhaft, da der Rechtsstreit wegen der grundsätzlichen Bedeutung voraussichtlich alle Instanzen durchlaufen wird. In einer überschlägigen Annahme kann davon ausgegangen werden, dass pro Jahr bei 2 bis 3 Spielen Kostenbescheide zwischen 200 T€ und 400 T€ erstellt werden.
26	Streichung des Zuschusses zum Autofreien Sonntag	100	Der autofreie 'StadTraum' war ein Aktionstag für mehr Leben auf der Straße, die einmal jährlich zusammen mit den ADFC organisiert wurde. Der finanzielle bremische Beitrag betrug rd. 100 TEUR p.a.. Diese Veranstaltung wird künftig nicht mehr durchgeführt.
27	Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse an Sondervermögen	40.000	Mit dem Beschluss zur Reduzierung der Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Kernhaushalt haben die bremischen Sondervermögen, die über keine eigenen Kreditermächtigungen verfügen, im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2016 bereits einen unmittelbaren Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet. Über die Umsetzung weiterer Entlastungsmaßnahmen über 2017 hinaus ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018/19 zu entscheiden.
28	Gemeinsame Personalverwaltung der Hochschulen	50	Die Personalverwaltungen der bremischen Hochschulen könnten zur Hebung von Synergieeffekten gemeinsam betrieben werden. Ein Einstieg kann über eine schrittweise Aufgabenbündelung - unter Beachtung der in der bremischen Verwaltung üblichen Fallzahlen - erfolgen.
29	Überprüfung der Zuwendungen	1.500	Die bereits in den Haushalten 2016/2017 vorgenommenen Anschlagsreduzierungen wirken auch für die Folgejahre. Daneben sollen weitere Einsparungen realisiert werden, indem Überprüfungen der Förderrichtlinien und Strukturen vorgenommen werden. Beispielsweise sei hier nur die generelle Einhaltung der Regelprojektförderungsdauer von 5 Jahren genannt. Ferner soll durch Evaluierung der Verwendungsnachweise durch eine Stelle außerhalb der jeweiligen Bewilligungsbehörde geprüft werden, ob die mit dem Zuwendungsbescheid gemachten Zielvorgaben tatsächlich erreicht wurden und ob die Notwendigkeit der Zuwendung auch künftig fortbesteht. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist damit eine Absenkung der Ausgaben für Zuwendungen um weitere 1,5 Mio. € vorgesehen.
30	Schließung des Spicariums	165	Bremen hat bis zum Ende des vergangenen Jahres in Bremen-Vegesack das Hafenmuseum Spicarium betrieben. Aufgrund zu geringer Besucherzahlen waren hierfür ständig Zuführungen aus dem Haushalt erforderlich. Das Spicarium wurde daher geschlossen. Die sich hierdurch ergebenden Einsparungen sind bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 berücksichtigt.
31	Neustrukturierung der Nachlassangelegenheiten	100	Nachlässe, die unmittelbar oder aufgrund fehlender Erben dem Staat vermacht werden, werden regelmäßig veräußert. Durch organisatorische Verbesserungen werden der Prozess der Veräußerung optimiert und Mehreinnahmen in der genannten Höhe generiert.
32	Regionalisierungsmittel	2.000	Der Einsatz der Regionalisierungsmittel richtet sich nach gesetzlich festgeschriebener Zweckbindung. Sie sind insbesondere zur Finanzierung des SPNV gedacht, können in einem bestimmten Rahmen aber auch zur Verbesserung des übrigen ÖPNV eingesetzt werden. Im Saarland wurden deshalb im Jahr 2015 auch Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG aus RegG-Mitteln aufgenommen. Dabei wurde eine Größenordnung von rund 30% der Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG als noch gesetzeskonform angenommen. Analog zum Saarland können in Bremen rund 2 Mio € aus RegGmitteln für die Schülerausgleichszahlungen geleistet werden, ohne dass dadurch die wesentlichen Projekte und Maßnahmen, die aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden, gefährdet werden.

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Max. strukturelle Entlastung p.a. 2017 ff. in T€	Kurzbeschreibung der Maßnahme
33	Konsolidierungsbeiträge im Kulturbereich	200	Durch Effizienzsteigerungen und die Ausschöpfung von Einsparpotenzialen in den Kultureinrichtungen werden strukturelle Entlastungen zur Übernahme von Eigenanteilen an der Finanzierung von Tarifsteigerungen ermöglicht.
	Insgesamt	136.071	

Ausgewiesen sind die Maximalbeträge der Entlastungseffekte, die die dargestellten Maßnahmen im Zeitraum ab 2017 pro Jahr erreichen. Konkret bedeutet dies, die Maximalwerte werden nicht durchgängig bereits 2017, sondern in unterschiedlichen Jahren des Planungszeitraumes ab 2017 erwartet.

Anh.-Tab. 1: H.h.mäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzungen
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Berechnungsstand	Ist					
		2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ist							
Steuereinnahmen Land Bremen		1547,7	1567,6	1654,4	1748,9	1877,4	2044,7
Steuereinnahmen Stadt Bremen		657,6	608,2	669,1	723,4	728,2	880,3
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven		95,8	99,1	99,5	106,8	109,5	123,3
Länderfinanzausgleich		508,0	581,2	564,5	663,4	659,5	708,8
Bundesergänzungszuweisungen 1)		167,8	172,0	189,5	194,2	203,6	216,6
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt		2976,9	3028,1	3177,0	3436,6	3578,2	3973,7
Ergebnisse der Regionalisierung							
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014	Mai 2015	
Steuereinnahmen Land Bremen	1417,0	1545,0	1652,0	1713,0	1822,0	1899,0	
Steuereinnahmen bremische Gemeinden	727,0	722,0	814,0	757,0	823,0	866,0	
Länderfinanzausgleich	451,0	496,0	564,0	557,0	641,0	651,0	
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	147,0	162,0	183,0	182,0	206,0	210,0	
Zusammen	2742,0	2925,0	3213,0	3209,0	3492,0	3626,0	
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 2)	9,5	12,2	14,7	14,5	16,7	17,870	
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 3)	2,7	3,6	4,0	4,2	4,7	4,828	
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2754,2	2940,8	3231,6	3227,6	3513,4	3648,7	
Differenz zu Ist / Anschlägen / Planung	-222,7	-87,3	54,6	-209,0	-64,9	-325,0	

1) Ohne Sonderbedarfs-BEZ (60,332 Mio. Euro)

2) Hundeabgabe, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

3) Hundeabgabe , Vergnügungssteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

Anh.-Tab. 2: Ableitung der Konjunkturkomponenten

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Mai 2014	Mai 2015
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2737400	2813700	2949000	3123100
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2714500	2791400	2941100	3115300
=> Produktionslücke	15460	17500	22900	22300	7900	7800
Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	2892	2817	998	985
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	942	918	325	321
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	32,0	30,6	11,1	10,9
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,105919	1,085122	1,116789	1,109222
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	9,3	8,0	3,0	3,0
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,983891	0,866667	0,912628	0,949359
Ableitungs differenz zum Bund	0,0	-0,2	0,2	0,0	0,2	
Ex ante-Konjunkturkomponente	27,2	30,4	41,4	38,6	14,3	14,0

Anh.-Tab. 3: Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kernhaushalte						
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.835,7	4.081,4	4.371,2	4.538,5	4.976,4
- Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.675,0	4.849,5	5.096,3	5.099,8	5.271,3
= Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-725,1	-561,4	-294,9
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	19,4	-2,7	-135,7
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
= Nettokreditaufnahme	-597,4	-550,4	-466,1	-405,7	-264,0	-130,7
Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-725,1	-561,4	-294,9
+ Finanzielle Transaktionen	2,2	5,1	57,6	231,2	15,0	16,1
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	117,8	-143,3	-37,4	-261,0
= Struktureller Saldo	-1.000,9	-902,1	-592,8	-637,3	-583,7	-539,8
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)						
Bereinigte Einnahmen	105,9	153,3	158,2	129,7	117,9	115,0
- Bereinigte Ausgaben 1)	93,0	136,8	136,9	44,4	41,5	39,6
= Finanzierungssaldo = Nettotilgung	13,0	16,5	21,3	85,3	76,4	75,3
+ Finanzielle Transaktionen 1)	41,8	81,4	68,6	-16,6	-10,8	-9,5
= Struktureller Saldo	54,8	97,9	89,9	68,7	65,6	65,8
Kernhaushalte und BKF						
Bereinigte Einnahmen	3.858,9	3.989,0	4.239,6	4.500,9	4.656,3	5.091,4
- Bereinigte Ausgaben	4.647,0	4.811,7	4.986,5	5.140,8	5.141,3	5.311,0
= Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,9	-639,8	-485,0	-219,6
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	19,4	-2,7	-135,7
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
= Nettokreditaufnahme	-584,4	-533,8	-444,8	-320,4	-187,6	-55,3
Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,9	-639,8	-485,0	-219,6
+ Finanzielle Transaktionen	43,9	86,5	126,2	214,6	4,2	6,6
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	117,8	-143,3	-37,4	-261,0
= Struktureller Saldo 2)	-946,2	-804,2	-502,9	-568,6	-518,1	-474,1

1) Ab 2014: Nach Hinweisen des Statistischen Bundesamtes Änderungen in der Zuordnung von Gruppe 582 (Bereinigte Ausgaben und finanzielle Transaktionen) zu Gruppe 595 (Tilgungen)

2) Werte des Stabilitätsrates (mit vereinfachter Rundung und Berücksichtigung des Saldos haushaltstechn. Verrechnungen):
2011: 944,8 Mio. Euro; 2012: 803,9 Mio. Euro; 2013: 502,6 Mio. Euro; 2014: 568,9 Mio. Euro

Herausgeberin:

Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite der Senatorin für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.